



**Protokoll der  
Frühjahrs-Diözesankonferenz 2013**

## Freitag, 12.04.2013

*Vor Beginn der Diözesankonferenz wird eine Einführung in die Konferenz gegeben sowie die Spielregeln für eine erfolgreiche Konferenz mitgeteilt.*

<b>TOP 1</b>	<b>Begrüßung und Regularien</b>																						
	<p>Die Diözesanleitung begrüßt die anwesenden Delegierten und Gäste und eröffnet damit die Frühjahrs-Diözesankonferenz 2013. Insbesondere begrüßt sie Uwe Slüter, Diözesangeschäftsführer des Kolpingwerk Diözesanverband Münster. Weitere Gäste und Berichtende von der Bundesebene, dem Kolpingwerk sowie dem BDKJ werden im Verlauf der Diözesankonferenz eintreffen und berichten.</p> <p>Franz Westerkamp verliest einen geistlichen Impuls.</p> <p>Es erfolgt die Feststellung der Beschlussfähigkeit. Zur Diözesankonferenz wurde ordnungsgemäß eingeladen, die Stimmberechtigung wird wie folgt festgestellt:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>Diözesanleitung</td> <td>4 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Diözesanpräses</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Diözesanarbeitskreis</td> <td>4 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Diözesanarbeitskreis OL</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Orientierungstage Mitarbeiterrunde</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Ko-Pilot</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Beratungsteam</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Verbandsleitung Kolpingwerk</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Wahlausschuss</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Landesverband Oldenburg</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Vertreter aus den Kolpingjugenden</td> <td>15 Delegierte</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Die Diözesankonferenz ist mit 29 Delegierten beschlussfähig.</b></p> <p>Die Diözesanleitung verweist auf die Tagungsunterlagen, welche im Internet zum Download bereitstehen und teilweise gedruckt vorliegen. Diesbezüglich wird auf den ressourcenschonenden Umgang mit Papier hingewiesen, bei Bedarf können weitere Exemplare gedruckt werden.</p> <p>Die Diözesanleitung schlägt Thomas Pathmann als Konferenzleitung vor, er wird jeweils durch ein Mitglied der Diözesanleitung unterstützt. Thomas Pathmann stellt sich kurz vor. Der Vorschlag ist von der Diözesankonferenz zu bestätigen.</p> <p><b>Die Diözesankonferenz bestätigt die Konferenzleitung einstimmig.</b></p> <p>Es übernehmen Thomas Pathmann und Maximiliane Rösner die Konferenzleitung.</p> <p>Die Konferenzleitung teilt mit, dass die Diözesanleitung Lena-Maria Lücken und Benedikt Vollmer als Protokollanten vorschlagen.</p> <p><b>Die Diözesankonferenz bestätigt Lena-Maria Lücken und Benedikt Vollmer als Protokollanten.</b></p> <p>Die Diözesanleitung schlägt vor, die Tagesordnung wie in den Tagungsunterlagen zugestellt zu übernehmen. Ein Zeitplan wurde ebenfalls zugestellt.</p> <p><b>Die Diözesankonferenz nimmt die Tagesordnung, wie in den Tagungsunterlagen</b></p>	Diözesanleitung	4 Delegierte	Diözesanpräses	1 Delegierte	Diözesanarbeitskreis	4 Delegierte	Diözesanarbeitskreis OL	0 Delegierte	Orientierungstage Mitarbeiterrunde	0 Delegierte	Ko-Pilot	1 Delegierte	Beratungsteam	1 Delegierte	Verbandsleitung Kolpingwerk	1 Delegierte	Wahlausschuss	1 Delegierte	Landesverband Oldenburg	1 Delegierte	Vertreter aus den Kolpingjugenden	15 Delegierte
Diözesanleitung	4 Delegierte																						
Diözesanpräses	1 Delegierte																						
Diözesanarbeitskreis	4 Delegierte																						
Diözesanarbeitskreis OL	0 Delegierte																						
Orientierungstage Mitarbeiterrunde	0 Delegierte																						
Ko-Pilot	1 Delegierte																						
Beratungsteam	1 Delegierte																						
Verbandsleitung Kolpingwerk	1 Delegierte																						
Wahlausschuss	1 Delegierte																						
Landesverband Oldenburg	1 Delegierte																						
Vertreter aus den Kolpingjugenden	15 Delegierte																						

	<p><b>zugestellt, einstimmig an.</b></p> <p>Zum Protokoll der letzten Diözesankonferenz im Herbst 2012 ist ein Widerspruch eingegangen, welcher sich auf die Formulierung zur WALZ13 bezieht. Die Diözesanleitung empfiehlt dem Widerspruch nicht stattzugeben, da sich im Protokoll die Formulierung während der Konferenz wiederfindet. Es erfolgt eine Auseinandersetzung über die Formulierung, welche bei der Diözesankonferenz gewählt wurde.</p> <p><b>Die Diözesankonferenz gibt dem Widerspruch mit 9 JA-Stimmen, 12 NEIN-Stimmen und 7 Enthaltungen, wie empfohlen, nicht statt. Damit ist der Widerspruch abgelehnt und das alte Protokoll angenommen.</b></p> <p>Maximiliane Rösner, Diözesanleiterin, weist auf die Auswertungsmethode hin und bittet die Fragebögen auch auszufüllen, wenn die Konferenz vorzeitig verlassen wird.</p>
<b>TOP 7</b>	<b>Anträge (1)</b>
	<p>Maximiliane Rösner, Diözesanleiterin, gibt einen kurzen Einblick in den Stand der Umsetzung der zuletzt gestellten Anträge, soweit diese nicht im weiteren Verlauf der Diözesankonferenz behandelt werden. Sie verweist daher insbesondere auf den Antrag zum Thema Partnerschaftsarbeit Uganda sowie die Postkartenaktion des Spinnerkreises um weitere Mitglieder für den Spinnerkreis zu gewinnen. Die Delegierten und Gäste sind herzlich eingeladen sich an der Arbeit des Spinnerkreises zu beteiligen. Außerdem verweist sie auf Projekte, mit denen eine Finanzierung möglich gemacht werden soll und auf den. Kolpingtag in Köln, zu dem Jugendliche aus Uganda eingeladen werden sollen.</p> <p>Weiterhin weist Maximiliane Rösner nochmals auf die Möglichkeit hin, auch während der Konferenz Initiativanträge zu stellen.</p>
<b>TOP 4</b>	<b>Politik und Wahlen</b>
	<p>Pia Brinkmann, Freiwillige im Sozialen Jahr im Jugendreferat, und Benedikt Vollmer, Leiter Jugendreferat, stellen die U18-Wahl vor, bei der Jugendliche unter 18 Jahren sich eine Woche vor der Bundestagswahl an einer eigenen Wahl beteiligen können und so eigene Wahlergebnisse erzeugen. Jede Jugendgruppe kann sich an dieser U18-Wahl beteiligen und ein eigenes Wahllokal einrichten. Informationen hierzu gibt es unter <a href="http://www.u18.org">www.u18.org</a>.</p> <p>Simon Handrup, Diözesanleiter, und Benedikt Vollmer, Leiter Jugendreferat, geben eine Einführung in die Aktion „AKTUELLENbogen – Wir mischen uns ein!“: Die Teilnehmenden der Diözesankonferenz sind eingeladen sich im Rahmen von kleinen politischen Talkrunden zu den Themen Homo-Ehe, kritischer Konsum und Lebensmittelskandale, offener Ganzttag und Jugendarbeit und U18 Wahlen auszutauschen und zu positionieren.</p>

*Im Anschluss an den TOP wird die Diözesankonferenz für Freitag geschlossen. Die Diözesanleitung weist auf das DiKo-Gästebuch hin, in dem sich die Delegierten und Gäste eintragen können. Der Abend klingt im Jazzkeller aus.*

## **Samstag, 13.04.2013**

*Dennis van Deenen und Thomas Pathmann übernehmen am Vormittag die Tagesleitung. Die neu eingetroffenen Konferenzbesucher werden begrüßt. Insbesondere begrüßen die Tagesleitung Anne*

*Ratert, stellvertretende Diözesanvorsitzende, und Lukas Tekampe, BDKJ Diözesanvorsitzender. Anna-Elisabeth Nienhaus macht einen geistlichen Impuls.*

*Das Beratungsteam macht ein WUP.*

<b>TOP 7</b>	<b>Anträge (2)</b>																						
	<p>Simon Handrup, Diözesanleiter, und Benedikt Vollmer, Leiter Jugendreferat, geben einen Überblick über die anstehenden Veränderungen der Wahl- und Geschäftsordnung bzw. die gestellten Anträge. Ausgehend vom Auftrag der Herbst-Diözesankonferenz 2012 wurden die Strukturen beraten und werden nun entsprechende Änderungen diskutiert und vorgestellt. Die Änderungen werden zunächst in Kleingruppen beraten, anschließend die Anträge diskutiert und abgestimmt. Anfragen und Anregungen wie Änderungswünsche sollen nach Möglichkeit bereits in den Kleingruppen diskutiert, gesammelt und in die spätere Diskussion eingebracht werden.</p>																						
	<p>Im Anschluss an die Kleingruppenarbeit werden die Anträge aufgerufen und abgestimmt. Es erfolgt die Feststellung der Beschlussfähigkeit der Diözesankonferenz:</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tbody> <tr> <td>Diözesanleitung</td> <td>4 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Diözesanpräses</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Diözesanarbeitskreis</td> <td>4 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Diözesanarbeitskreis OL</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Orientierungstage Mitarbeiterrunde</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Ko-Pilot</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Beratungsteam</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Verbandsleitung Kolpingwerk</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Wahlausschuss</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Landesverband Oldenburg</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Vertreter aus den Kolpingjugenden</td> <td>21 Delegierte</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Die Diözesankonferenz ist mit 35 Delegierten beschlussfähig.</b></p> <p><b><u>Antrag #1</u></b></p> <p>Anna-Elisabeth Nienhaus, Beratungsteam, fragt nach, ob man in §18 (2) bestellt durch bestimmt ersetzen kann. Die Diözesanleitung nimmt den Vorschlag an und ändert den Antrag.</p> <p>Gunnar Lauen (KJ Darfeld) bemängelt die Genderschreibweise, weil diese beim Lesen behindert. Er schlägt vor in einem Satz vorab darauf zu verweisen, dass mit einer Form beide Geschlechter angesprochen sind. Anna-Elisabeth Nienhaus, Beratungsteam, sowie die Diözesanleitung sprechen sich für die Genderschreibweise aus.</p> <p>Der Antrag wird diesbezüglich nicht geändert.</p> <p>Michael König, Diözesanarbeitskreis, schlägt vor, dass es für die Vorbereitung der Diko grundsätzlich einen Projektarbeitskreis geben soll. Simon Handrup, Diözesanleiter, erklärt, dass dies nicht in die WGO gehört.</p> <p><b>Der Antrag wird bei 34 JA-Stimmen, keine NEIN-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.</b></p> <p><b><u>Antrag #2</u></b></p> <p>Simon Handrup erklärt kurz den Änderungsantrag zum Änderungsantrag.</p>	Diözesanleitung	4 Delegierte	Diözesanpräses	1 Delegierte	Diözesanarbeitskreis	4 Delegierte	Diözesanarbeitskreis OL	0 Delegierte	Orientierungstage Mitarbeiterrunde	0 Delegierte	Ko-Pilot	1 Delegierte	Beratungsteam	1 Delegierte	Verbandsleitung Kolpingwerk	1 Delegierte	Wahlausschuss	1 Delegierte	Landesverband Oldenburg	1 Delegierte	Vertreter aus den Kolpingjugenden	21 Delegierte
Diözesanleitung	4 Delegierte																						
Diözesanpräses	1 Delegierte																						
Diözesanarbeitskreis	4 Delegierte																						
Diözesanarbeitskreis OL	0 Delegierte																						
Orientierungstage Mitarbeiterrunde	0 Delegierte																						
Ko-Pilot	1 Delegierte																						
Beratungsteam	1 Delegierte																						
Verbandsleitung Kolpingwerk	1 Delegierte																						
Wahlausschuss	1 Delegierte																						
Landesverband Oldenburg	1 Delegierte																						
Vertreter aus den Kolpingjugenden	21 Delegierte																						

	<p>Antragstext: <i>Bei der Zusammensetzung des Diözesanausschusses nach WGO (NEU) § 15 (1) Nr. 2 werden für die Region Landesverband Oldenburg explizit zwei Vertreter_innen des Vorstandes der Kolpingjugend Landesverband Oldenburg vorgesehen. Hierzu wird die Formulierung „sowie zwei Mitglieder des Vorstandes der Kolpingjugend Landesverband Oldenburg“ (Hervorhebung im Original) an entsprechender Stelle ergänzt.</i></p> <p>Es gibt keine Nachfragen.</p> <p><b>Änderungsantrag, der das Land Oldenburg mit einbezieht, wurde mit 35 JA-Stimmen einstimmig angenommen.</b></p> <p><b>Der Antrag wird bei 35 JA-Stimmen, keinen NEIN-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig angenommen.</b></p> <p><b><u>Antrag #3</u></b></p> <p><b>Der Antrag wird bei 35 JA-Stimmen, keinen NEIN-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig angenommen.</b></p> <p><b><u>Antrag #4</u></b></p> <p>Frage von André Piekatz, Diözesanarbeitskreis, ob nicht 5 Personen für das Motivationsteam, §11 (1), zu viel seien. Die Diözesanleitung sowie weitere Konferenzbesucher_innen plädieren für diese Personenzahl, da unterschiedliche Interessen, Personenkreise sowie Regionen angesprochen werden.</p> <p><b>Der Antrag wird bei 35 JA-Stimmen, keinen NEIN-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig angenommen.</b></p> <p><b><u>Antrag #5</u></b></p> <p><b>Der Antrag wird bei 35 JA-Stimmen, keinen NEIN-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig angenommen.</b></p> <p><b><u>Antrag #6</u></b></p> <p><b>Der Antrag wird bei 35 JA-Stimmen, keinen NEIN-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig angenommen.</b></p>
<b>TOP 9</b>	<b>Berichte (1)</b>
	<p>TOP 9 wird in Teilen vorgezogen. Lukas Tekampe, BDKJ Diözesanvorsitzender, berichtet für den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Bistum Münster:</p> <p>Die BDKJ Diözesankonferenz hat die Arbeit des BDKJ in eine neue Richtung gebracht, so wurde beispielsweise beschlossen, dass der BDKJ nicht mehr an der Vorbereitung des Weltjugendtags beteiligt ist. Außerdem soll der Bereich der Jugendpolitik weiter ausgebaut werden. Dazu gibt es eine Stellenerweiterung eines Referenten des BDKJ um 25%. Weiterhin findet die 72 Stunden Aktion dieses Jahr erstmalig Bundesweit statt.</p> <p>Werbepblock:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Verbandszeitschrift, der BDKJ.Pool, ist für Verbandsmitglieder kostenfrei, wer Interesse hat kann diese beim BDKJ bestellen</li> <li>▪ Intuition und Know how ist eine Weiterbildung für erfahrene Teamerinnen und Teamer. Anmeldeschluss ist der 04. Mai.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendstiftung Weitblick</li> </ul>
<b>TOP 7</b>	<b>Anträge (3)</b>
	<p>Der Tagesordnungspunkt wird in Teilen vorgezogen.</p> <p><b><u>Antrag #7 – Kommunalwahlen 2014</u></b></p> <p>Simon Handrup, Diözesanleiter, erläutert den Antrag.</p> <p>Christopher van Deenen fragt nach, ob dies das bisherige Schwerpunktthema auflöst. Dies kann verneint werden. Der Antrag ruft lediglich die Kolpingjugenden dazu auf, sich mit Politik auseinander zu setzen und sich Gedanken zu dem Thema machen. Der Diözesanverband unterstützt die Gruppen vor Ort.</p> <p><b>Der Antrag wird bei 35 JA-Stimmen, keinen NEIN-Stimmen und drei Enthaltungen angenommen.</b></p> <p><b><u>Antrag #8 - Baumpflanzaktion</u></b></p> <p>Der Antrag#8 zur Bestimmung des Ortes der Baumpflanzaktion 2013 wird von Simon Handrup, Diözesanleiter, erläutert. Es soll möglichst vielen Kolpingjugendlichen die Möglichkeit gegeben werden dabei zu sein.</p> <p>Es gibt keine Nachfragen.</p> <p><b>Der Antrag wird bei 35 JA-Stimmen, keinen NEIN-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig angenommen.</b></p> <p><b><u>Initiativantrag #1 (Antrag #9)</u></b></p> <p>Antragstext: <i>Die Diözesankonferenz der Kolpingjugend Diözesanverband Münster beauftragt die Diözesanleitung zur Überprüfung der Durchführung eines erneuten Begegnungsprojektes nach Uganda im Jahr 2014. Die Reise sollte in ein langfristiges Projekt eingebettet werden und/oder ein konkretes Projekt in Uganda als Hauptbestandteil haben.</i></p> <p>Es gibt einen Initiativantrag durch den Spinnerkreis Uganda. Es soll ein erneutes Begegnungsprojekt geben.</p> <p><b>Antrag wird mit 35 JA-Stimmen einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.</b></p> <p>Der Antrag wird auch sofort behandelt.</p> <p><b><u>Antrag #9 – Begegnungsprojekt Uganda</u></b></p> <p>Antragstext: <i>Die Diözesankonferenz der Kolpingjugend Diözesanverband Münster beauftragt die Diözesanleitung mit der Überprüfung zur Durchführung eines erneuten Begegnungsprojektes nach Uganda im Jahr 2014. Die Reise sollte in ein langfristiges Projekt eingebettet werden und/oder ein konkretes Projekt in Uganda als Hauptbestandteil haben.</i></p> <p>Paul Schroeter, Diözesanarbeitskreis, gibt zu bedenken, dass es ein weiteres großes Projekt für 2014 wäre und fragt nach, ob dies realisierbar ist. Die Diözesanleitung erklärt, dass es einen eigenen Spinnerkreis dafür gibt, von dem dieses Projekt mitgetragen wird. Darüber hinaus gibt es noch kein weiteres Großprojekt in 2014, da noch gar nicht klar ist, ob und in welcher Form WALZ weiter läuft.</p>

	<b>Der Antrag wird bei 35 JA-Stimmen, keinen NEIN-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen.</b>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------

*Die Diözesankonferenz wird mit einigen organisatorischen Hinweisen für Mittagessen und -pause unterbrochen.*

<b>TOP 2</b>	<b>72-Stunden-Aktion</b>
	<p>Die Diözesanleitung begrüßt die Steuerungsgruppe der 72-Stunden-Aktion, welche der Diözesankonferenz zum Auftakt der anstehenden Aktion im Juni 2013 eine 7,2 Minuten-Aufgabe stellt, welche von der Konferenz erledigt wird.</p> <p>Im Anschluss stellen Dennis van Deenen, Diözesanleiter, und Pia Brinkmann, Freiwillige im Sozialen Jahr, als Verantwortliche für die Aktion in Diözesanleitung und Jugendreferat, die Aktion sowie den aktuellen Planungsstand vor. Es sind derzeit 10 Gruppen der Kolpingjugend angemeldet. Im Aktionszeitraum planen Diözesanleitung und -arbeitskreis alle Gruppen zu besuchen und eine kleine Aktion sowie ein Dankeschön mitzubringen.</p>
<b>TOP 6</b>	<b>Prävention von sexueller Gewalt</b>
	<p>Lena-Maria Lücken, Bildungsreferentin, und Benedikt Albustin, Bildungsreferent, stellen als geschulte Fachkräfte der Kolpingjugend den aktuellen Stand von Präventionskampagne und Präventionsschulungen vor. Aktuell ist die zweite Postkarte der Präventionskampagne aufgelegt, welche hinter einem QR-Code einen kurzen Stop-Motion-Film bereithält. Derzeit werden regelmäßig Präventionsschulungen durchgeführt. Informationen darüber, wer an einer Präventionsschulung teilnehmen muss und warum dies sinnvoll ist, sind auch auf <a href="http://www.kolpingjugend-ms.de/gib8">www.kolpingjugend-ms.de/gib8</a> zu finden, weiterhin sind die geschulten Fachkräfte ansprechbar.</p>

*Die Ko-Pilot Chefredakteurin Susanne Häring wird begrüßt. Nach 4 Jahren Ko-Pilot hört sie auf. Die Diözesankonferenz bedankt sich bei Susanne und verabschiedet sie.*

<b>TOP 7</b>	<b>Anträge (4)</b>																						
	<p>Es erfolgt die Feststellung der Beschlussfähigkeit der Diözesankonferenz:</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Diözesanleitung</td> <td>4 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Diözesanpräses</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Diözesanarbeitskreis</td> <td>4 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Diözesanarbeitskreis OL</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Orientierungstage Mitarbeiterrunde</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Ko-Pilot</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Beratungsteam</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Verbandsleitung Kolpingwerk</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Wahlausschuss</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Landesverband Oldenburg</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Vertreter aus den Kolpingjugenden</td> <td>22 Delegierte</td> </tr> </table> <p><b>Die Diözesankonferenz ist mit 36 Delegierten beschlussfähig.</b></p> <p><b><u>Initiativantrag #2 Jogginghosenparty</u></b></p> <p>Antragstext: <i>Die Diözesankonferenz möge beschließen, dass die Diözesanleitung beauftragt</i></p>	Diözesanleitung	4 Delegierte	Diözesanpräses	1 Delegierte	Diözesanarbeitskreis	4 Delegierte	Diözesanarbeitskreis OL	0 Delegierte	Orientierungstage Mitarbeiterrunde	0 Delegierte	Ko-Pilot	1 Delegierte	Beratungsteam	1 Delegierte	Verbandsleitung Kolpingwerk	1 Delegierte	Wahlausschuss	1 Delegierte	Landesverband Oldenburg	1 Delegierte	Vertreter aus den Kolpingjugenden	22 Delegierte
Diözesanleitung	4 Delegierte																						
Diözesanpräses	1 Delegierte																						
Diözesanarbeitskreis	4 Delegierte																						
Diözesanarbeitskreis OL	0 Delegierte																						
Orientierungstage Mitarbeiterrunde	0 Delegierte																						
Ko-Pilot	1 Delegierte																						
Beratungsteam	1 Delegierte																						
Verbandsleitung Kolpingwerk	1 Delegierte																						
Wahlausschuss	1 Delegierte																						
Landesverband Oldenburg	1 Delegierte																						
Vertreter aus den Kolpingjugenden	22 Delegierte																						

	<p>wird, für den Freitagabend bis zur nächsten Frühjahrskonferenz eine Jogginghosenparty zu gewähren. Die Organisation kann und soll delegiert werden.</p> <p><b>Der Antrag wird bei 14 JA-Stimmen, 15 NEIN-Stimmen und 8 Enthaltungen nicht in die Tagesordnung aufgenommen.</b></p> <p><b><u>Initiativantrag #3 (Antrag #10) Delegationsprinzip</u></b></p> <p>Antragstext: <i>Die Diko möge beschließen, dass die Delegierten der Kolpingjugend Diözesanverband Münster auf der Bundeskonferenz eine Änderung zur Vorschlagsberechtigung bezüglich einer Kandidatur eines Delegierten/ einer Delegierten auf der Reserveliste des Diözesanverbandes anstoßen.</i></p> <p><b>Der Antrag wird bei 30 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 5 Enthaltungen in die Tagesordnung aufgenommen.</b></p>
<b>TOP 3</b>	<b>Schwerpunktthema und WALZ13</b>
	<p>Paul Schroeter, Spinnerkreis WALZ 13, gibt eine Einführung in WALZ 13 und fordert die Tischgruppen zur Diskussion der Leitsätze der Kolpingjugend auf. Die einzelnen Gruppen sind dazu aufgefordert die Leitsätze in einer Verkaufsshow an den Mann/ die Frau zu bringen.</p> <p>Weiterhin gibt Paul Schroeter, Spinnerkreis WALZ 13, einen Bericht zum Stand der Dinge bei WALZ13. Die Aktion wird vom 24.08. bis 07.09. stattfinden. Alle Kolpingjugendlichen sind eingeladen mitzufahren oder Gastgeber bei WALZ 13 zu sein. Weitere Informationen unter <a href="http://www.WALZ13.de">www.WALZ13.de</a>.</p>

*Die Konferenz wird unterbrochen, Franz Westerkamp, Diözesanpräses, lädt alle zur Praystation um 17:00 Uhr in die Kapelle ein. Nach der Messe geht es mit dem Abendessen und dem Abendprogramm weiter. Im Anschluss findet die Verabschiedung von Anna-Elisabeth Nienhaus, DAK Mitglied für das Beratungsteam, statt.*

## Sonntag, 14.04.2013

*Begrüßung der neu Eintreffenen Konferenzbesucher. Insbesondere begrüßt sie Harold Ries, Diözesanvorsitzender.*

*Anna-Elisabeth Nienhaus und Paul Schroeter machen einen geistlichen Impuls.*

*Das Beratungsteam macht ein WUP.*

*Die Tagesleitung klärt letzte organisatorische Dinge, wie die Schlüsselabgabe und das Ende nach dem Mittagessen.*

<b>TOP 9</b>	<b>Berichte (2)</b>
	<p>Katharina Norpoth, Mitglied im Bundesarbeitskreis, und Maximiliane Rösner, Diözesanleiterin, berichten für die Kolpingjugend NRW:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Landesverband NRW besteht aus 5 Bistümern. Der Landesarbeitskreis, der sich aus den Diözesanleitungen zusammensetzt, ist derzeit gut aufgestellt, jedoch fehlt eine Landesleitung. Katharina Norpoth und Maximiliane Rösner haben diese kommissarisch übernommen bis sich jemand gefunden hat, der diese übernehmen</li> </ul>

möchte. Wer daran Interesse hat sich auf Landesebene bei der Kolpingjugend zu engagieren, ist herzlich eingeladen dies zu tun.

- Aktuelles Thema ist Rechtsextremismus und Fremdenhass; eine Arbeitshilfe dazu wird derzeit erarbeitet. Diese soll unter anderem Ideen für Gruppenstunden enthalten. Einladung bei der Vorbereitung zu helfen.
- Die nächste Landeskonferenz tagt vom 26.-27. April in Münster. Auf dem Programm stehen:
  - Reflexion der Arbeit
  - Austausch zwischen den DVs
  - Studienteil zum Rechtsextremismus. Dort werden ReferentInnen vom Netzwerk für Demokratie und Courage zu uns kommen. Für eigene Projektstage vor Ort kann dort auch angefragt werden (Visitenkarte liegt bei). Die Projektstage sind kostenlos.
  - Beschäftigung mit einem Antrag zum Thema Bildung, der auf der Landesversammlung verabschiedet und dann an die Landesregierung geschickt werden soll. Die Kolpingjugend wird eigene Forderungen für diesen Antrag formulieren.
- Vom 21.04.-26.04. findet die Jugendpolitische Praxiswoche in Düsseldorf statt. Anmelden kann man sich nicht mehr. Wer Fragen hat, kann sich vertrauensvoll an Paul Schroeter wenden, da dieser in diesem Jahr teilnimmt.

Katharina Norpoth, Mitglied im Bundesarbeitskreis, berichtet für die Kolpingjugend Deutschland:

- Die letzte Bundeskonferenz hat vom 22.02.-24.02.2013 in Berlin stattgefunden. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:
- Umsetzung des im letzten Jahr von der Bundeskonferenz beschlossenen Leitungsgremiums in der derzeitigen Struktur. Dies war notwendig, da es mit dem ursprünglich überlegten Modell vor dem Hintergrund der derzeit gültigen Satzung einige rechtliche Probleme in der Umsetzung gegeben hätte.
- Antrag zur Überprüfung einer eigenständigen Satzung der Kolpingjugend
- „Schnuffi“ bleibt weiterhin das Maskottchen der Kolpingjugend. Derzeit wird geprüft in welchem Umfang und mit welchen Produkten Schnuffi wieder in den Kolpingshop aufgenommen werden kann
- Antrag zum Thema „eigenständige Jugendpolitik“. Bei Aktionen vor Ort sowie Kontakten zu Politikern soll das Thema der eigenständigen Jugendpolitik aufgegriffen und in die Gespräche eingebracht werden
- Weiterhin fand ein Studienteil zum Thema „Politik“ statt. Dazu haben Kamingespräche am Freitagabend stattgefunden. Am Samstagnachmittag konnte man zwischen einem Stadtrundgang durch das politische Berlin oder einem Vortrag im Bundestag mit anschließender Kuppelbesichtigung wählen.
- Vom 18.04.-21.04.2013 findet die BDJ-Hauptversammlung statt, an der die Kolpingjugend mit sieben stimmberechtigten Delegierten teilnimmt.
- Termine:
  - Fachtag der AG Junge Erwachsene: 26.-27.04.2013 in Frankfurt am Main
  - Fachtag der AG Jugend und Kirche: 27.04.2013 in Frankfurt am Main
  - Kolpingtag 2015 (18.-20.09.2015) in Köln: Erste Überlegungen und Vorbereitungen beginnen nun. In verschiedenen Gremien wurde bereits überlegt wie und mit welchen Themen und Aktionen sich die Kolpingjugend einbringen kann.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die junge Kampagne ist im Rahmen der Kölner Gespräche mit Bundespräsident Joachim Gauck offiziell gestartet</li> <li>▪ Die Kolpingjugend Deutschland ist auch auf facebook mit einer Seite vertreten. Kolpingjugendliche sind herzlich zu einem Besuch dieser eingeladen</li> <li>▪ In regelmäßigen Abständen veröffentlicht die Kolpingjugend politische Kommentare. Hier würden wir uns sehr über Rückmeldungen junger Menschen freuen.</li> <li>▪ Die jugendpolitische Praxiswoche wird Mitte Mai wieder im Bundestag stattfinden. Leider sind dieses Jahr schon alle Plätze ausgebucht, aber im nächsten Jahr wird es vermutlich wieder eine Praxiswoche im Herbst geben. Diese Möglichkeit, eine Woche lang einen Bundestagsabgeordneten zu begleiten, ist sehr lohnenswert, um vor allem auch hinter die Kulissen des Bundestages zu schauen.</li> </ul> <p>Harold Ries, Diözesanvorsitzender, berichtet für das Kolpingwerk</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anne Ratert, Andreas Lanksch und Harold Ries sind neuer Diözesanvorstand</li> <li>▪ Harold Ries dankt ganz herzlich der Kolpingjugend für ihr Engagement</li> <li>▪ Kolpingjahr: Auftaktveranstaltung hat stattgefunden. Diözesanverband Münster plant keine weitere Großveranstaltung, da es genügend andere Veranstaltungen gibt. Der Diözesanverband Münster macht dafür in 2014 eine Diözesanwallfahrt nach Münster, Bischof Felix Genn wird eine Messe mit dem Diözesanverband feiern.</li> <li>▪ Satzung auf Diözesanebene soll näher definiert und weiterentwickelt werden</li> <li>▪ Egat.ms: dies ist aus der Vorsitzenden Tagung entstanden, hier findet eine Darstellung aller Aktionen von Kolping statt – Austausch, Kennenlernen, Dankeschön</li> <li>▪ Fotowettbewerb – wo steckt Kolping, jeder darf gerne Fotos einschicken. Einsendeschluss ist der 04.Mai</li> <li>▪ 2015 Kolpingtag in Köln, Die Kolpingjugend wird über den weiteren Stand der Planungen auf dem Laufenden gehalten</li> <li>▪ Bei der Leitung im Regenbogenland in Olpe hat es eine Veränderung gegeben</li> <li>▪ Nächste Woche wird sich die mit neuen Ideen für 2015 befassen</li> </ul>																						
<b>TOP 7</b>	<b>Anträge (3)</b>																						
	<p>Es erfolgt die Feststellung der Beschlussfähigkeit der Diözesankonferenz:</p> <table border="1" data-bbox="316 1447 1430 1816"> <tr> <td>Diözesanleitung</td> <td>4 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Diözesanpräses</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Diözesanarbeitskreis</td> <td>4 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Diözesanarbeitskreis OL</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Orientierungstage Mitarbeiterrunde</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Ko-Pilot</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Beratungsteam</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Verbandsleitung Kolpingwerk</td> <td>2 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Wahlausschuss</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Landesverband Oldenburg</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Vertreter aus den Kolpingjugenden</td> <td>21 Delegierte</td> </tr> </table> <p><b>Die Diözesankonferenz ist mit 36 Delegierten beschlussfähig.</b></p> <p><b><u>Initiativantrag #4 Samstagabend (Antrag #11)</u></b></p> <p><b>Der Antrag wird bei 18 JA-Stimmen, 16 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen in die Tagesordnung aufgenommen.</b></p>	Diözesanleitung	4 Delegierte	Diözesanpräses	1 Delegierte	Diözesanarbeitskreis	4 Delegierte	Diözesanarbeitskreis OL	0 Delegierte	Orientierungstage Mitarbeiterrunde	0 Delegierte	Ko-Pilot	1 Delegierte	Beratungsteam	1 Delegierte	Verbandsleitung Kolpingwerk	2 Delegierte	Wahlausschuss	1 Delegierte	Landesverband Oldenburg	1 Delegierte	Vertreter aus den Kolpingjugenden	21 Delegierte
Diözesanleitung	4 Delegierte																						
Diözesanpräses	1 Delegierte																						
Diözesanarbeitskreis	4 Delegierte																						
Diözesanarbeitskreis OL	0 Delegierte																						
Orientierungstage Mitarbeiterrunde	0 Delegierte																						
Ko-Pilot	1 Delegierte																						
Beratungsteam	1 Delegierte																						
Verbandsleitung Kolpingwerk	2 Delegierte																						
Wahlausschuss	1 Delegierte																						
Landesverband Oldenburg	1 Delegierte																						
Vertreter aus den Kolpingjugenden	21 Delegierte																						

**Antrag #10 Delegationsprinzip**

Antragstext: *Die Diko möge beschließen, dass die Delegierten der Kolpingjugend Diözesanverband Münster auf der Bundeskonferenz eine Änderung zur Vorschlagsberechtigung bezüglich einer Kandidatur eines Delegierten/ einer Delegierten auf der Reserveliste des Diözesanverbandes anstoßen.*

Johannes Ebbesmeyer erläutert kurz den Antrag zum Delegationsprinzip.

Paul Schroeter, Diözesanarbeitskreis, fragt an, warum der Initiativantrag jetzt erst kommt und nicht bei der Diskussion um die Synopse. Johannes erklärt, dass der WGO Antrag nur als komplettes beschlossen werden konnte und es dann erst einmal besser ist, wenn die Diözesanleitung jemanden vorschlagen kann als wenn niemand die Vertretung wahrnehmen kann.

Maximiliane Rösner, Diözesanleitung, erklärt, dass dieser Punkt auf der Bundeskonferenz thematisiert wurde. Die Bundeskonferenz hat sich aus verschiedenen Gründen dagegen entschieden:

- Eigentlich ist nur die Diözesanleitung stimmberechtigt
- Diözesanleitung ist über die Prozesse besser im Bilde und kann gezielt Leute ansprechen, die sich in bestimmten Themenbereichen besonders gut auskennen
- Außerdem merkt die Diözesanleitung an, dass der Strukturprozess gerade erst abgeschlossen ist und das Delegationsprinzip erst einmal so ausprobiert werden soll, bevor erneut alles verändert wird.

Eine ausführliche Diskussion des Punktes, dass wenn sowieso gerade ein Wandel stattfindet, könne man gleich eine umfassende Änderung durchführen und der Gegenrede, dass der Strukturprozess gerade abgeschlossen sei und eine weitere Änderung frühestens in 5-6 Jahren in Kraft treten könne, findet statt. Dieses Thema soll auf der Frühjahrs Diözesankonferenz 2015 erneut besprochen werden, da an dieser Stelle nach der Testphase ein klarer Auftrag formuliert werden kann.

Die Diözesanleitung appelliert an das ihnen entgegengebrachte Vertrauen.

**Nach dem Antrag auf Schluss der Rednerliste, welcher bei 21 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen wird, wird Antrag #10 bei 3 JA-Stimmen, 17 NEIN-Stimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.**

**Antrag #11 - Samstagabend**

Antragstext: *Die Diözesankonferenz möge beschließen, dass die Getränke am Samstagabend von dem Diözesanverband bezahlt werden, um auf diese Weise die Wertschätzung der Diözesanleitung gegenüber den ehrenamtlich engagierten Jugendlichen vor Ort auszudrücken*

Der Antrag wird vorgelesen und mündlich von Paul Schroeter, Diözesanarbeitskreis, ergänzt: Da dieses Thema häufig in den Ortsgruppen sowie dem Diözesanarbeitskreis Thema war, wollte er für die Zukunft für Klarheit sorgen. Er verweist auf die BDKJ Versammlung auf der das auch so gehandhabt wurde.

Der Antrag wird diskutiert. Ein Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung wird bei 5 Gegenstimmen angenommen.

**Der Antrag wird bei 1 JA-Stimme, 33 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.**

Die Konferenz wird für eine Kaffeepause unterbrochen.

<b>TOP 8</b>	<b>Wahlen</b>																						
	<p>Es erfolgt die Feststellung der Beschlussfähigkeit der Diözesankonferenz:</p> <table border="1"> <tr> <td>Diözesanleitung</td> <td>4 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Diözesanpräses</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Diözesanarbeitskreis</td> <td>4 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Diözesanarbeitskreis OL</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Orientierungstage Mitarbeiterrunde</td> <td>0 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Ko-Pilot</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Beratungsteam</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Verbandsleitung Kolpingwerk</td> <td>2 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Wahlausschuss</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Landesverband Oldenburg</td> <td>1 Delegierte</td> </tr> <tr> <td>Vertreter aus den Kolpingjugenden</td> <td>20 Delegierte</td> </tr> </table> <p><b>Die Diözesankonferenz ist mit 35 Delegierten beschlussfähig.</b></p> <p><b><u>Diözesanleitung</u></b></p> <p>Maximiliane Rösners Amtszeit läuft aus und sie kandidiert erneut für das Amt der Diözesanleiterin. Die Kandidatin stellt sich vor und beantwortet Fragen.</p> <p><b>Maximiliane Rösner wird mit 22 JA-Stimmen, 10 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen erneut in die Diözesanleitung gewählt. Sie nimmt die Wahl an.</b></p> <p><b><u>Diözesanarbeitskreis</u></b></p> <p>Michael König, Kolpingjugend Ascheberg, kandidiert zum dritten Mal als freies Mitglied für den Diözesanarbeitskreis und stellt sich vor.</p> <p><b>Michael König wird bei 35 abgegebenen Stimmen mit 35 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 0 Enthaltungen erneut in den Diözesanarbeitskreis gewählt. Er nimmt die Wahl an.</b></p> <p>André Piekatz, Kolpingjugend Saerbeck, kandidiert als freies Mitglied für den Diözesanarbeitskreis und stellt sich vor.</p> <p><b>André Piekatz wird bei 35 abgegebenen Stimmen mit 25 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen und 4 Enthaltungen erneut in den Diözesanarbeitskreis gewählt. Er nimmt die Wahl an.</b></p> <p>Paul Schroeter, Kolpingjugend Enniger, kandidiert als freies Mitglied für den Diözesanarbeitskreis und stellt sich vor.</p> <p><b>Paul Schroeter wird bei 34 abgegebenen Stimmen mit 26 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen und 4 Enthaltungen erneut in den Diözesanarbeitskreis gewählt. Er nimmt die Wahl an.</b></p> <p>Alexandra Spiekermann, Vertretung Ko-Pilot, wird von der Diözesankonferenz als Mitglied des Diözesanarbeitskreises <b>einstimmig bestätigt</b>.</p> <p>Johannes Ebbesmeyer, Vertretung Beratungsteam, wird von der Diözesankonferenz als Mitglied des Diözesanarbeitskreises <b>einstimmig bestätigt</b>.</p>	Diözesanleitung	4 Delegierte	Diözesanpräses	1 Delegierte	Diözesanarbeitskreis	4 Delegierte	Diözesanarbeitskreis OL	0 Delegierte	Orientierungstage Mitarbeiterrunde	0 Delegierte	Ko-Pilot	1 Delegierte	Beratungsteam	1 Delegierte	Verbandsleitung Kolpingwerk	2 Delegierte	Wahlausschuss	1 Delegierte	Landesverband Oldenburg	1 Delegierte	Vertreter aus den Kolpingjugenden	20 Delegierte
Diözesanleitung	4 Delegierte																						
Diözesanpräses	1 Delegierte																						
Diözesanarbeitskreis	4 Delegierte																						
Diözesanarbeitskreis OL	0 Delegierte																						
Orientierungstage Mitarbeiterrunde	0 Delegierte																						
Ko-Pilot	1 Delegierte																						
Beratungsteam	1 Delegierte																						
Verbandsleitung Kolpingwerk	2 Delegierte																						
Wahlausschuss	1 Delegierte																						
Landesverband Oldenburg	1 Delegierte																						
Vertreter aus den Kolpingjugenden	20 Delegierte																						

	<p>Anna kleine Schlamann wird von der Diözesankonferenz als Mitglied des Diözesanarbeitskreises <b>einstimmig bestätigt</b>.</p> <p>Manuel Hoermeyer wird von der Diözesankonferenz als Mitglied des Diözesanarbeitskreises <b>mit 4 Enthaltungen bestätigt</b>.</p> <p><b><u>Wahlausschuss</u></b></p> <p>Christopher van Deenen, Kolpingjugend, kandidiert als Mitglied für den Wahlausschuss und stellt sich kurz vor.</p> <p><b>Christopher van Deenen wird einstimmig in den Wahlausschuss gewählt. Er nimmt die Wahl an.</b></p>
<b>TOP 10</b>	<b>Verschiedenes</b>
	<p>Alexandra Spiekermann, Diözesanarbeitskreis Mitglied, macht Werbung für den Ko-Pilot. Alle Delegierten und Gäste dürfen gerne Artikel für die Verbandszeitschrift verfassen.</p> <p>Johannes Ebbersmeyer macht Werbung für die Mitarbeit im Beratungsteam.</p> <p>Benedikt Vollmer, Leiter Jugendreferat, wirbt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Spinnerkreis Partnerschaftsarbeit Uganda, freut sich über neue Mitglieder; einfach bei Annika, Maximiliane oder Benedikt melden</li> <li>– Spinnerkreis Junge Erwachsene – wer hat Interesse daran mitzuarbeiten? Hier ist viel Gestaltungspotential, da dieser Spinnerkreis in den letzten Jahren etwas eingeschlafen ist und nun wieder aktiviert werden soll.</li> </ul> <p>Die Kolpingjugend Emsdetten macht Werbung für das Fußballturnier, sie lädt alle Ortsgruppen dazu ein und bittet um vorherige Anmeldung!</p>

*Die Diözesanleitung bedankt sich bei Thomas Pathmann für die Übernahme der Tagesleitung.*

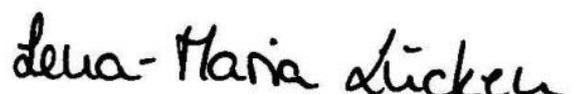
*Die Diözesanleitung bedankt sich bei allen Delegierten und Gästen der Diözesankonferenz, lädt zur Herbst-Diözesankonferenz vom 13.-15. Oktober 2013 in die Kolping-Bildungsstätte Coesfeld ein und schließt die Konferenz.*

Für das Protokoll:

Coesfeld, 14.04.2013



Benedikt Vollmer  
Leiter Jugendreferat



Lena-Maria Lücken  
Bildungsreferentin

## Antrag an die Diözesankonferenz der Kolpingjugend (1)

*Veränderung der Gremien: Umwandlung der Spinnerkreise zu Projektarbeitskreise  
Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung*

**Antragssteller:** Diözesanleitung

### Antragstext:

Die Diözesankonferenz der Kolpingjugend beschließt, dass an Stelle der bisherigen Spinnerkreise zukünftig Projektarbeitskreise treten. Rahmenbedingungen der Arbeit der Projektarbeitskreise sind (Auszug aus der Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung):

- (1) *Die Mitglieder der Projektarbeitskreise werden von der Diözesanleitung berufen und abberufen, sofern die Diözesankonferenz nicht besondere Regelungen trifft. Die Projektarbeitskreise sollen von mindestens einem Mitglied der Diözesanleitung begleitet werden.*
- (2) *Die Leitung des Projektarbeitskreises wird durch die Mitglieder des Projektarbeitskreises aus ihrer Mitte für die Dauer von einem Jahr gewählt oder von einem Mitglied der Diözesanleitung wahrgenommen. Die Diözesanleitung bestellt im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Arbeitskreise eine Person, die für die organisatorischen Belange sorgt.*
- (3) *Aufgabe eines Projektarbeitskreises ist die Planung und Durchführung eines Projektes oder eines inhaltlichen thematischen Schwerpunktes der Kolpingjugend. Er arbeitet in der Regel zeitlich befristet und grundsätzlich inhaltlich begrenzt. Die Arbeitskreise berichten mindestens einmal jährlich in der Diözesankonferenz und legen Rechenschaft über ihre Arbeit ab.*
- (4) *Projektarbeitskreise können von der Diözesankonferenz oder durch die Diözesanleitung eingesetzt werden.*
- (5) *Projektarbeitskreise werden durch die Diözesankonferenz oder durch die Diözesanleitung aufgelöst.*

Projektarbeitskreise arbeiten im Diözesanausschuss mit, sind beratende Mitglieder (Mitglieder der Projektarbeitskreise) oder stimmberechtigte Mitglieder (Leitung der Projektarbeitskreise) der Diözesankonferenz.

Ausgehend von diesem Beschluss wird eine Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung entsprechend der beigefügten Synopse beschlossen.

Bis zur Herbst-Diözesankonferenz 2013 (2013\_DIKO-02) entwickelt der Diözesanarbeitskreis ein Konzept über zukünftige Projektarbeitskreise. Bestehende Spinnerkreise sollen geprüft und ggf. zu Projektarbeitskreisen umgewandelt werden.

### Begründung:

Die Herbst-Diözesankonferenz 2012 hat beschlossen, dass sich die Gremien der Kolpingjugend mit ihren Aufgaben und der Zusammensetzung auseinandersetzen sollen. Die Analyse der aktuellen Arbeitsweisen und aktuelle Studien aus dem Bereich der Engagement- und Freiwilligenforschung zeigen, dass sich zunehmend die projekthafte Mitarbeit und Beteiligung an möglichst konkreten Projekten bewährt. Hiervon ausgehend sprechen sich Diözesanleitung und Diözesanarbeitskreis für

veränderte Aufgaben des Diözesanarbeitskreises (infolge dessen eine Veränderung zum Diözesanausschuss, siehe weitere Anträge) sowie eine veränderte Rolle der vormaligen Spinnerkreise (bzw. Projektarbeitskreise) aus.

Nach diesem Vorschlag stellen Projektarbeitskreise zukünftig die übliche Arbeitsform für die konkrete Bearbeitung von Themen und die Durchführung von Projekten dar. Von der bisherigen Zentralisierung dieser Aufgaben (im Diözesanarbeitskreis) erfolgt eine (der verbandlichen Realität näheren) Dezentralisierung.

Eine weitergehende Einführung in Wahl- und Geschäftsordnung sowie die Anträge zur Änderung erfolgt einschließlich entsprechender Begründung mündlich bei der Diözesankonferenz.

Münster, 22.03.2013

für die Diözesanleitung

A handwritten signature in black ink that reads "Simon Handrup". The signature is written in a cursive, flowing style.

Simon Handrup  
Diözesanleiter

## **Antrag an die Diözesankonferenz der Kolpingjugend (2)**

*Auflösung des Diözesanarbeitskreises und Einrichtung eines Diözesanausschusses  
Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung*

**Antragssteller:** Diözesanleitung

### **Antragstext:**

Die Diözesankonferenz der Kolpingjugend beschließt den bisherigen Diözesanarbeitskreis aufzulösen und stattdessen einen Diözesanausschuss einzusetzen, welcher als Aufgabe die inhaltliche, strukturelle und politische Weiterentwicklung der Kolpingjugend sowie den Austausch und die Vernetzung zwischen der Diözesanleitung, den Verantwortlichen für die Arbeit in den Regionen bzw. Regionalleitungen, Projektarbeitskreisen und Teams hat. Der Diözesanausschuss tagt in der Regel zweimal jährlich zwischen den Diözesankonferenzen. Er setzt sich entsprechend seiner o.g. Aufgaben aus Diözesanleitung, Vertreter\_innen aus den Teams, Gremien und Projektarbeitskreisen zusammen.

Die Vertretung im Diözesanausschuss wird von den jeweiligen Teams und Projektarbeitskreisen festgelegt (Wahl von Leitungen oder Vertretungen). Hinsichtlich der Vertretung von Regionen wird festgelegt, dass sogenannte Regionalkonferenzen Leitungen wählen können oder Regionalverantwortliche durch die Diözesanleitung berufen werden können.

Ausgehend von diesem Beschluss wird eine Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung entsprechend der beigefügten Synopse beschlossen.

Die Änderung wird gültig mit der nächsten ordentlichen Diözesankonferenz im Herbst 2013.

### **Begründung:**

Eine weitergehende Einführung in Wahl- und Geschäftsordnung sowie die Anträge zur Änderung erfolgt einschließlich entsprechender Begründung mündlich bei der Diözesankonferenz.

Münster, 22.03.2013

für die Diözesanleitung



Simon Handrup  
Diözesanleiter

## Antrag an die Diözesankonferenz der Kolpingjugend (3)

*Änderung der Vertretungsstruktur der Teams in den verbandlichen Gremien*

*Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung*

**Antragssteller:** Diözesanleitung

### **Antragstext:**

Ausgehend von der Veränderung des Gremiums Diözesanarbeitskreis in den Diözesanausschuss beschließt die Diözesankonferenz der Kolpingjugend:

Die Vertretung der Teams (Ko-Pilot-Redaktionsteam, Beratungsteam und Orientierungstage-Mitarbeiterrunde (OtMar)) erfolgt zukünftig sowohl in Diözesankonferenzen als auch im Diözesanausschuss ausschließlich durch eine/n Vertreter/in des jeweiligen Teams.

Ausgehend von diesem Beschluss wird eine Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung entsprechend der beigefügten Synopse beschlossen.

Die Änderung wird gültig mit der nächsten ordentlichen Diözesankonferenz im Herbst 2013.

### **Begründung:**

Die bisherige Formulierung der Wahl von Vertretungen der Teams in den Gremien Diözesankonferenz und Diözesanausschuss waren z.T. missverständlich. Bei der Prüfung der Gremien wurde dies erneut diskutiert. Zur Sicherung einer kontinuierlichen Vertretung der Teams plädiert die Diözesanleitung für die Wahl eines/einer Vertreter\_in je Team, welche\_r die Vertretung sowohl in Diözesankonferenz als auch Diözesanausschuss übernimmt.

Eine weitergehende Einführung in Wahl- und Geschäftsordnung sowie die Anträge zur Änderung erfolgt einschließlich entsprechender Begründung mündlich bei der Diözesankonferenz.

Münster, 22.03.2013

für die Diözesanleitung



Simon Handrup  
Diözesanleiter

## **Antrag an die Diözesankonferenz der Kolpingjugend (4)**

*Änderung des Wahlausschusses in das Motivationsteam*

*Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung*

**Antragssteller:** Diözesanleitung

### **Antragstext:**

Die Diözesankonferenz der Kolpingjugend beschließt die Veränderung der Aufgaben und Zusammensetzung des bisherigen Wahlausschusses:

- (1) Der Wahlausschuss wird auf fünf gewählte Mitglieder erhöht, er wird weiterhin von einem Mitglied der Diözesanleitung geleitet sowie organisatorisch durch ein Mitglied des Jugendreferates begleitet.
- (2) Die Aufgaben des Wahlausschusses werden, neben den bisherigen Aufgaben, um die Motivation und Information von Mitgliedern zur Mitwirkung in den Teams, Gremien und Projektarbeitskreisen der Kolpingjugend erweitert.
- (3) Ausgehend von den o.g. Veränderungen der Aufgaben erhält der Wahlausschuss den neuen Titel Motivationsteam.

Ausgehend von diesem Beschluss wird eine Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung entsprechend der beigefügten Synopse beschlossen.

Die Änderung wird gültig mit der nächsten ordentlichen Diözesankonferenz im Herbst 2013. Der bis dahin arbeitende Wahlausschuss soll bei den Überlegungen für die Umsetzung dieses und der weiteren Anträge zur Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung, insbesondere zur Motivation von Ehrenamtlichen für die neuen und veränderten Aufgaben einbezogen werden.

### **Begründung:**

Die bisherigen Aufgaben des Wahlausschusses sollten, ausgehend von den weiteren Veränderungen den Gremien, angepasst werden: Die neue Bedeutung der Projektarbeitskreise macht es vorrangig erforderlich Mitglieder der Kolpingjugend für die Mitarbeit in den verschiedenen Gremien, Teams, Arbeitskreisen auf diözesaner Ebene oder in Verantwortung für die regionale Arbeit zu motivieren (unabhängig von Amt oder Aufgabe). Diese Aufgabe soll vorrangig das neue Motivationsteam übernehmen.

Eine weitergehende Einführung in Wahl- und Geschäftsordnung sowie die Anträge zur Änderung erfolgt einschließlich entsprechender Begründung mündlich bei der Diözesankonferenz.

Münster, 22.03.2013

für die Diözesanleitung



Simon Handrup  
Diözesanleiter

## Antrag an die Diözesankonferenz der Kolpingjugend (5)

*Änderung der in der Wahl- und Geschäftsordnung beschriebenen Aufgabenschwerpunkte des Beratungsteams (nach § 15 (2) WGO (ALT))*

**Antragssteller:** Diözesanleitung

### Antragstext:

Die Diözesankonferenz beschließt die in der Wahl- und Geschäftsordnung der Kolpingjugend festgelegten Aufgaben (nach § 15 (2) WGO (ALT)) des Beratungsteams wie folgt:

ALT	<p><i>(2) Das Beratungsteam erfüllt pädagogische Aufgaben:</i>  <del>—————<i>Hierzu gehören folgende Schwerpunkte:</i></del>  <del>—————<i>Durchführung von Gruppenleiter-/Gruppenleiterinnenschulungen,</i></del>  <del>—————<i>Durchführung des Gruppenleiter-/Gruppenleiterinnentages,</i></del>  <del>—————<i>Durchführung von Ferienhelfer-/Ferienhelferinnenschulungen,</i></del>  <del>—————<i>Begleitung von Teams auf allen Ebenen der Kolpingjugend im</i></del>  <del>—————<i>Diözesanverband,</i></del>  <del>—————<i>Mitarbeit bei der Beratung und Betreuung zum Aufbau von Jugendarbeit.</i></del></p>
NEU	<p><i>(2) Das Beratungsteam erfüllt pädagogische Aufgaben und führt insbesondere Angebote für Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit durch. Es unterstützt Verantwortliche für Kinder- und Jugendarbeit, Gruppenleiter/innen und Betreuer/innen von Angeboten der Kolpingsfamilien und Kolpingjugend-Gruppen durch Beratungs- und Schulungsangebote.</i></p>

(siehe auch beigefügte Synopse.)

### Begründung:

Die Beschreibung der Aufgaben des Beratungsteams, wie sie derzeit in § 15 (2) der Wahl- und Geschäftsordnung vorgenommen wird, entspricht nicht mehr vollständig den tatsächlichen Schwerpunkten des Beratungsteams. So hat das Beratungsteam in den vergangenen Jahren, abhängig von Nachfrage und Bedarf, einige Angebote aufgegeben und neue Angebote aufgenommen. Die Definition der Aufgaben(schwerpunkte) in der Wahl- und Geschäftsordnung sollte übergeordnet und langfristig gültig sein.

Nach Ansicht der Diözesanleitung genügt (ähnlich wie bei der Orientierungstage-Mitarbeiterrunde (vgl. § 16 (2) WGO) die Beschreibung der übergeordneten Aufgaben des Beratungsteams.

Münster, 22.03.2013

für die Diözesanleitung und das Beratungsteam

*Selina Kraskes*

Selina Kraskes  
Diözesanleiterin

## Antrag an die Diözesankonferenz der Kolpingjugend (6)

*Einführung des Delegationsprinzips zu Bundeskonferenzen*

*Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung*

**Antragssteller:** Diözesanleitung

### Antragstext:

Die Diözesankonferenz beschließt die Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung durch Aufnahme des folgenden Paragraphen:

NEU	<p><b>§ 13 Wahl von Delegierten zur Bundeskonferenz</b></p> <p>(1) Die Delegierten der Kolpingjugend Diözesanverband Münster für die Bundeskonferenz der Kolpingjugend werden durch die stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanleitung (nach § 14 (1) Nr. 1 und Nr. 2) aus ihrer Mitte gewählt. Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang. Jedes Mitglied der Diözesanleitung erhält so viele Stimmen, wie Delegierte zu wählen sind und darf für jede Kandidatin / jeden Kandidaten nur eine Stimme abgeben. Die Delegierten der Bundeskonferenz sind gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen.</p> <p>(2) Mitglieder der Diözesanleitungen, die nach vorherigem Absatz nicht gewählt worden sind, erhalten ohne weitergehende Wahl auf der Diözesankonferenz die ersten Plätze auf der im nächsten Absatz geregelten Reserveliste und zwar nach der Rangfolge, die sich aus der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen ergibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Diözesanleitung durch Stichwahl.</p> <p>(3) Die Diözesankonferenz wählt für die Dauer von einem Jahr die Delegierten der Bundeskonferenz; in geheimer Wahl für die weiteren Plätze einer Reserveliste. Aus der Reserveliste sind Delegierte für die Bundeskonferenz nachzubesetzen, wenn die gewählten Mitglieder der Diözesanleitungen an der Teilnahme bei der Bundeskonferenz verhindert sind und / oder wenn der Diözesanleitung weniger Mitglieder angehören als Sitze zur Verfügung stehen. Dabei muss mindestens ein Sitz durch ein Mitglied der Diözesanleitung wahrgenommen werden, ansonsten bleibt ein Sitz unbesetzt. Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang. Jede/r Delegierte der Diözesankonferenz erhält so viele Stimmen, wie Plätze auf der Reserveliste zu besetzten sind und darf für jede Kandidatin / jeden Kandidaten nur eine Stimme abgeben. Die Delegierten der Bundeskonferenz sind gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Diözesankonferenz durch Stichwahl.</p> <p>(4) Vorschlagsberechtigt für die Kandidatur ist die Diözesanleitung; ist keine Diözesanleitung bestellt, ist jede/r Delegierte der Diözesankonferenz vorschlagsberechtigt.</p>
-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

(siehe auch beigefügte Synopse.)

### Begründung:

Die Änderung der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland durch die Bundesversammlung hat die Umsetzung der Änderungen des Organisationsstatutes der Kolpingjugend Deutschland möglich

gemacht. Ein Bestandteil der Änderungen war die Einführung eines Prinzips der Ersatz- und Delegationsmöglichkeit für Plätze in den Delegationen der Diözesanverbände. Bisher können ausschließlich Mitglieder der Diözesanleitung Sitz und Stimme in der Bundeskonferenz der Kolpingjugend wahrnehmen. Mit der obenstehenden Lösung kann die Diözesankonferenz der Kolpingjugend eine sog. Reserveliste wählen, welche Stimmen wahrnimmt, sofern die Diözesanleitung vakant ist oder ihre Stimme nicht wahrnehmen kann.

Diese Änderung gilt vorbehaltlich einer Zustimmung der Deutschen Bischofskonferenz zur Satzung des Kolpingwerkes Deutschland. Die entsprechende Formulierung für die Wahl- und Geschäftsordnung stammt von der Kolpingjugend Deutschland und muss – hinsichtlich des Wahlprinzips – mit den Regelungen im Organisationsstatut respektive der Bundessatzung übereinstimmen.

Die Änderung wird damit voraussichtlich frühestens mit der Frühjahrs- oder Herbst-Bundeskonferenz 2014 wirksam.

Münster, 22.03.2013

für die Diözesanleitung

A handwritten signature in black ink that reads "Simon Handrup". The signature is written in a cursive, flowing style.

Simon Handrup  
Diözesanleiter

## Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung

### Synopse aus der aktuellen Wahl- und Geschäftsordnung (Stand: 04/2012) sowie den Änderungen lt. Anträgen 1 bis 6

**Für jede/n Delegierte/n liegt eine Synopse bei der Konferenz gedruckt vor!**

Die Änderungen sind den jeweiligen Anträgen farblich zugeordnet:

1. Antrag #1 bis #4 – Änderung des Diözesanarbeitskreis in einen Diözesanausschuss (und zugehörige Strukturveränderungen)
2. Antrag #5 – Änderung der Aufgaben des Beratungsteams
3. Antrag #6 – Einführung des Delegationsprinzips zu Bundeskonferenzen

<b>Wahl- und Geschäftsordnung, alte Fassung, Stand 04/2012</b>	<b>Wahl- und Geschäftsordnung, neue Fassung</b>
<p><b>Präambel</b></p> <p>(1) Die Verantwortlichen der Kolpingjugend im Diözesanverband Münster bilden gemäß den Bestimmungen der Diözesansatzung und dieser Geschäftsordnung die Diözesankonferenz.</p> <p>(2) Die Diözesankonferenz ist das oberste beschlussfassende Gremium der Kolpingjugend im Diözesanverband Münster. Ihr obliegt die Beratung und Beschlussfassung aller die Kolpingjugend betreffenden Angelegenheiten.</p> <p>(3) Zu den Aufgaben der Diözesankonferenz gehört insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Wahl der Diözesanleiterinnen und Diözesanleiter,</li> <li>- die Wahl und Bestätigung der Mitglieder des Diözesanarbeitskreises,</li> <li>- Beratung und Beschlussfassung über die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der Kolpingjugend,</li> <li>- Verabschiedung von grundsätzlichen Aussagen und aktuellen Stellungnahmen,</li> <li>- Beschlussfassung über eine Vorschlagsliste für den Gesamtverband. Dieser stellt der Kolpingjugend in</li> </ul>	<p><b>Präambel</b></p> <p>(1) Die Verantwortlichen der Kolpingjugend im Diözesanverband Münster bilden gemäß den Bestimmungen der Diözesansatzung und dieser Geschäftsordnung die Diözesankonferenz.</p> <p>(2) Die Diözesankonferenz ist das oberste beschlussfassende Gremium der Kolpingjugend im Diözesanverband Münster. Ihr obliegt die Beratung und Beschlussfassung aller die Kolpingjugend betreffenden Angelegenheiten.</p> <p>(3) Zu den Aufgaben der Diözesankonferenz gehört insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Wahl der Diözesanleiterinnen und Diözesanleiter,</li> <li>- die Bestätigung der Mitglieder des Diözesanausschusses,</li> <li>- Beratung und Beschlussfassung über die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der Kolpingjugend,</li> <li>- Verabschiedung von grundsätzlichen Aussagen und aktuellen Stellungnahmen,</li> <li>- Beschlussfassung über eine Vorschlagsliste für den Gesamtverband. Dieser stellt der Kolpingjugend in</li> </ul>

<p>Entscheidungsgremien bestimmte Mandate zur Verfügung, die besetzt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Beschlussfassung über einen Vorschlag an den Kolpingwerk Diözesanverband Münster e.V. zur Aufnahme von zwei Mitgliedern der gewählten Diözesanleitung (gemäß § 13 (1) Nr. 1) in den Verein.</li> </ul>	<p>besetzt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Beschlussfassung über die Wahl von Delegierten zur Bundeskonferenz.</b></li> <li>- Die Beschlussfassung über einen Vorschlag an den Kolpingwerk Diözesanverband Münster e.V. zur Aufnahme von zwei Mitgliedern der gewählten Diözesanleitung (gemäß § 14 (1) Nr. 1) in den Verein.</li> </ul>
<p><b>§ 1 Zusammensetzung</b></p> <p>(1) Der Diözesankonferenz gehören mit Sitz und Stimme an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die sechs gewählten Diözesanleiterinnen und Diözesanleiter,</li> <li>2. der Diözesanpräses des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster,</li> <li>3. die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanarbeitskreises, die nicht die gewählten Mitglieder der Diözesanleitung und der Diözesanpräses (§ 13 (1) Nr. 1 und 2) sind,</li> <li>4. <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei gewählte Vertreterinnen / Vertreter der Kolpingjugend Landesverband Oldenburg,</li> <li>- zwei gewählte Vertreter / Vertreterinnen der Kolpingjugend je Kolpingsfamilie,</li> </ul> </li> <li>5. vier Mitglieder der Verbandsleitung des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster,</li> <li>6. jeweils eine Vertreterin / ein Vertreter des <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratungsteams,</li> <li>- Redaktionsteams KO-PILOT,</li> </ul> </li> </ol>	<p><b>§ 1 Zusammensetzung</b></p> <p>(1) Der Diözesankonferenz gehören mit Sitz und Stimme an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die sechs gewählten Diözesanleiterinnen und Diözesanleiter,</li> <li>2. der Diözesanpräses des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster,</li> <li>3. <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei gewählte Vertreterinnen/ Vertreter der Kolpingjugend Landesverband Oldenburg,</li> <li>- je Region ein gewähltes Mitglied der Regionalleitung (nach § 20 (1) oder ein/e Regionalverantwortliche/r (nach § 20 (2)).</li> </ul> </li> <li>4. zwei gewählte Vertreter / Vertreterinnen der Kolpingjugend je Kolpingsfamilie,</li> <li>5. vier Mitglieder der Verbandsleitung des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster,</li> <li>6. jeweils ein/e gewählte/r Vertreterin/Vertreter des <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratungsteams,</li> <li>- Redaktionsteams KO-PILOT,</li> </ul> </li> </ol>

<p>- der Orientierungstage - Mitarbeiterrunde (OtMar), soweit diese keinen Vertreter im Diözesanarbeitskreis haben.</p> <p>7. die gewählten Mitglieder des Wahlausschusses.</p> <p>Die Mitglieder der Diözesankonferenz müssen Mitglied im Kolpingwerk sein.</p> <p>(2) Der Diözesankonferenz gehören mit beratender Stimme an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Jugendreferentinnen und Jugendreferenten,</li> <li>- die Mitglieder regionaler Teams und Arbeitskreise sowie die Delegierten der Regionalkonferenzen,</li> <li>- die nicht stimmberechtigten Vertreterinnen / Vertreter der Teams (die nicht unter § 1 (1) Nr. 6 genannt sind),</li> <li>- die nicht unter § 1 (1) Nr. 5 genannten / stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsleitung des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster,</li> <li>- die Beauftragten für die Jugendarbeit in den Kolpingsfamilien, Bezirks- und Regionalverbänden.</li> </ul> <p>(3) Gäste der Konferenzen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Mitglieder des Diözesanvorstandes des BDKJ,</li> <li>2. die Mitglieder der Landesleitung der Kolpingjugend NRW,</li> <li>3. die Mitglieder der Bundesleitung und des Bundesarbeitskreises,</li> <li>4. die Mitglieder des Diözesanvorstandes des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster,</li> <li>5. weitere Gäste, die von der Diözesanleitung der Kolpingjugend eingeladen werden können.</li> </ol>	<p>- der Orientierungstage - Mitarbeiterrunde (OtMar),</p> <p>7. eine gewählte Leitung je Projektarbeitskreis (nach § 18 (2)) sofern dies kein Mitglied der Diözesanleitung ist.</p> <p>8. die gewählten Mitglieder des Motivationsteams.</p> <p>Die Mitglieder der Diözesankonferenz müssen Mitglied im Kolpingwerk sein.</p> <p>(2) Der Diözesankonferenz gehören mit beratender Stimme an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Jugendreferentinnen und Jugendreferenten,</li> <li>- die Mitglieder regionaler Teams und Arbeitskreise sowie die Delegierten der Regionalkonferenzen,</li> <li>- die Mitglieder der Teams (§ 16, § 17, § 19 und Projektarbeitskreise (§ 18)),</li> <li>- die nicht unter § 1 (1) Nr. 5 genannten / stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsleitung des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster,</li> <li>- die Beauftragten für die Jugendarbeit in den Kolpingsfamilien, Bezirks- und Regionalverbänden.</li> </ul> <p>(3) Gäste der Konferenzen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Mitglieder des Diözesanvorstandes des BDKJ,</li> <li>2. die Mitglieder der Landesleitung der Kolpingjugend NRW,</li> <li>3. die Mitglieder der Bundesleitung und des Bundesarbeitskreises,</li> <li>4. die Mitglieder des Diözesanvorstandes des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster,</li> <li>5. weitere Gäste, die von der Diözesanleitung der Kolpingjugend</li> </ol>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>(4) Die Diözesankonferenz tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss aufgehoben werden. Das heißt, dass nur die stimmberechtigten (in § 1 (1) genannten) Personen daran teilnehmen dürfen.</p>	<p>eingeladen werden können.</p> <p>(4) Die Diözesankonferenz tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss aufgehoben werden. Das heißt, dass nur die stimmberechtigten (in § 1 (1) genannten) Personen daran teilnehmen dürfen.</p>
<p><b>§ 2 Einberufung</b></p> <p>(1) Die Diözesankonferenz der Kolpingjugend tritt zweimal im Jahr zusammen.</p> <p>(2) Die Einladung mit der vorläufigen Tagesordnung ergeht mindestens vier Wochen vor dem Konferenztermin.</p> <p>Die Einladung ergeht schriftlich an die stimmberechtigten (§ 1 (1)) sowie beratenden (§ 1 (2)) Mitglieder sowie in § 1 (3) genannten Gäste der Konferenz.</p> <p>(3) Anträge und sonstige Tagungsunterlagen, über die in der Diözesankonferenz beraten oder abgestimmt werden sollen, müssen mindestens zwei Wochen vor Konferenzbeginn an die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer versandt sein. Anträge und sonstige Tagungsunterlagen dürfen auch in elektronischer Form zugestellt werden.</p> <p>(4) Eine außerordentliche Diözesankonferenz muss auf schriftlichen Antrag des Diözesanarbeitskreises und/ oder 5 Kolpingjugenden innerhalb von acht Wochen stattfinden. Ebenso können sie in Fällen besonderer Dringlichkeit von der Diözesanleitung der Kolpingjugend einberufen werden.</p>	<p><b>§ 2 Einberufung</b></p> <p>(1) Die Diözesankonferenz der Kolpingjugend tritt zweimal im Jahr zusammen.</p> <p>(2) Die Einladung mit der vorläufigen Tagesordnung ergeht mindestens vier Wochen vor dem Konferenztermin.</p> <p>Die Einladung ergeht schriftlich an die stimmberechtigten (§ 1 (1)) sowie beratenden (§ 1 (2)) Mitglieder sowie in § 1 (3) genannten Gäste der Konferenz.</p> <p>(3) Anträge und sonstige Tagungsunterlagen, über die in der Diözesankonferenz beraten oder abgestimmt werden sollen, müssen mindestens zwei Wochen vor Konferenzbeginn an die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer versandt sein. Anträge und sonstige Tagungsunterlagen dürfen auch in elektronischer Form zugestellt werden.</p> <p>(4) Eine außerordentliche Diözesankonferenz muss auf schriftlichen Antrag des <b>Diözesanausschusses</b> und/ oder 5 Kolpingjugenden innerhalb von acht Wochen stattfinden. Ebenso können sie in Fällen besonderer Dringlichkeit von der Diözesanleitung der Kolpingjugend einberufen werden.</p>
<p><b>§ 3 Anträge</b></p> <p>(1) Die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder (in § 1 (1) und (2) genannten Personen) sind berechtigt, Anträge zu stellen.</p> <p>(2) Anträge an die Diözesankonferenz müssen spätestens drei Wochen vor</p>	<p><b>§ 3 Anträge</b></p> <p>(1) Die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder (in § 1 (1) und (2) genannten Personen) sind berechtigt, Anträge zu stellen.</p> <p>(2) Anträge an die Diözesankonferenz müssen spätestens drei Wochen vor</p>

<p>Beginn der Diözesankonferenz der Diözesanleitung der Kolpingjugend vorliegen, um in die Tagesordnung aufgenommen zu werden.</p> <p>(3) Anträge bedürfen der Schriftform. Auf elektronischem Wege versandte Anträge genügen der Schriftform.</p> <p>(4) Initiativanträge bedürfen ebenfalls der Schriftform und müssen von 10 der stimmberechtigten und/ oder beratenden Mitglieder der Diözesankonferenz (nach § 1 (1) und (2)) unterschrieben werden. Über die Zulassung zur Tagesordnung entscheidet die Konferenz mit einfacher Mehrheit.</p> <p>(5) Folgende Anträge bedürfen nicht der Schriftform und können ohne Voranzeige behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veränderungen, Ergänzungen oder Zurücknahme eines Antrages,</li> <li>- Anträge zur Geschäftsordnung (§ 9).</li> </ul> <p>(6) Vor der Abstimmung über einen Antrag ist zunächst über die gestellten Änderungs- und Zusatzanträge zu beschließen.</p> <p>(7) Anträge, die eine Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung zum Inhalt haben, sind immer in der in § 3 (2) beschriebenen Form zu stellen. In keinem Fall darf die Wahl- und Geschäftsordnung durch einen Initiativantrag verändert werden.</p>	<p>Beginn der Diözesankonferenz der Diözesanleitung der Kolpingjugend vorliegen, um in die Tagesordnung aufgenommen zu werden.</p> <p>(3) Anträge bedürfen der Schriftform. Auf elektronischem Wege versandte Anträge genügen der Schriftform.</p> <p>(4) Initiativanträge bedürfen ebenfalls der Schriftform und müssen von 10 der stimmberechtigten und/ oder beratenden Mitglieder der Diözesankonferenz (nach § 1 (1) und (2)) unterschrieben werden. Über die Zulassung zur Tagesordnung entscheidet die Konferenz mit einfacher Mehrheit.</p> <p>(5) Folgende Anträge bedürfen nicht der Schriftform und können ohne Voranzeige behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veränderungen, Ergänzungen oder Zurücknahme eines Antrages,</li> <li>- Anträge zur Geschäftsordnung (§ 9).</li> </ul> <p>(6) Vor der Abstimmung über einen Antrag ist zunächst über die gestellten Änderungs- und Zusatzanträge zu beschließen.</p> <p>(7) Anträge, die eine Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung zum Inhalt haben, sind immer in der in § 3 (2) beschriebenen Form zu stellen. In keinem Fall darf die Wahl- und Geschäftsordnung durch einen Initiativantrag verändert werden.</p>
<p><b>§ 4 Tagesordnung</b></p> <p>Die vorläufige Tagesordnung wird von der Diözesanleitung der Kolpingjugend erstellt. Die endgültige Tagesordnung wird durch die Diözesankonferenz der Kolpingjugend beschlossen.</p>	<p><b>§ 4 Tagesordnung</b></p> <p>Die vorläufige Tagesordnung wird von der Diözesanleitung der Kolpingjugend erstellt. Die endgültige Tagesordnung wird durch die Diözesankonferenz der Kolpingjugend beschlossen.</p>
<p><b>§ 5 Konferenzleitung</b></p> <p>(1) Die Konferenzleitung hat die Diözesanleitung der Kolpingjugend.</p>	<p><b>§ 5 Konferenzleitung</b></p> <p>(1) Die Konferenzleitung hat die Diözesanleitung der Kolpingjugend.</p>

<p>(2) Die Diözesanleitung der Kolpingjugend kann die Konferenzleitung delegieren. Die Delegation ist durch die Konferenz zu bestätigen.</p> <p>(3) Gegen alle Maßnahmen der Konferenzleitung ist Widerspruch möglich. Über den Widerspruch entscheidet die Diözesankonferenz der Kolpingjugend.</p>	<p>(2) Die Diözesanleitung der Kolpingjugend kann die Konferenzleitung delegieren. Die Delegation ist durch die Konferenz zu bestätigen.</p> <p>(3) Gegen alle Maßnahmen der Konferenzleitung ist Widerspruch möglich. Über den Widerspruch entscheidet die Diözesankonferenz der Kolpingjugend.</p>
<p><b>§ 6 Beschlussfähigkeit</b></p> <p>(1) Die Diözesankonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und Delegierte aus mindestens 5 Orten und/ oder dem Landesverband Oldenburg (§ 1 (1) Nr. 3) anwesend sind und die Anzahl der anwesenden Delegierten aus den Orte/ dem Landesverband Oldenburg (§ 1 (1) Nr. 3) die Anzahl der gewählten Diözesanleiterinnen und Diözesanleiter (§ 1 (1) Nr. 1) übersteigt.</p> <p>(2) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Konferenzleitung zu Beginn festgestellt.</p> <p>(3) Sollte bei einer Diözesankonferenz die Beschlussfähigkeit nicht hergestellt werden können, so ist eine erneute Diözesankonferenz innerhalb von 8 Wochen nach dem Konferenztermin einzuberufen. Bei erneuter Einladung ist die Diözesankonferenz nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig.</p>	<p><b>§ 6 Beschlussfähigkeit</b></p> <p>(4) Die Diözesankonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und Delegierte aus mindestens 5 <b>Kolpingsfamilien</b> (§ 1 (1) Nr. 4) und/ oder dem Landesverband Oldenburg (§ 1 (1) Nr. 3) anwesend sind und die Anzahl der anwesenden Delegierten aus den <b>Kolpingsfamilien</b> (§ 1 (1) Nr. 4)/ dem Landesverband Oldenburg (§ 1 (1) Nr. 3) die Anzahl der gewählten Diözesanleiterinnen und Diözesanleiter (§ 14 (1) Nr. 1) übersteigt.</p> <p>(5) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Konferenzleitung zu Beginn festgestellt.</p> <p>(6) Sollte bei einer Diözesankonferenz die Beschlussfähigkeit nicht hergestellt werden können, so ist eine erneute Diözesankonferenz innerhalb von 8 Wochen nach dem Konferenztermin einzuberufen. Bei erneuter Einladung ist die Diözesankonferenz nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig.</p>
<p><b>§ 7 Protokoll</b></p> <p>(1) Über die Diözesankonferenz ist ein Ergebnisprotokoll zu führen.</p> <p>(2) Zu Beginn der Diözesankonferenz schlägt die Konferenzleitung zwei Protokollantinnen/ Protokollanten vor. Die Diözesankonferenz bestätigt die Vorschläge.</p> <p>(3) Das Protokoll ist von den jeweiligen Protokollantinnen/ Protokollanten zu unterzeichnen.</p> <p>(4) Das Protokoll ist den stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern</p>	<p><b>§ 7 Protokoll</b></p> <p>(1) Über die Diözesankonferenz ist ein Ergebnisprotokoll zu führen.</p> <p>(2) Zu Beginn der Diözesankonferenz schlägt die Konferenzleitung zwei Protokollantinnen/ Protokollanten vor. Die Diözesankonferenz bestätigt die Vorschläge.</p> <p>(3) Das Protokoll ist von den jeweiligen Protokollantinnen/ Protokollanten zu unterzeichnen.</p> <p>(4) Das Protokoll ist den stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern</p>

<p>(nach § 1 (1) und (2)) innerhalb von zwei Monaten nach der Konferenz zu übersenden. Das Protokoll kann auch in elektronischer Form zugestellt werden.</p> <p>(5) Das Protokoll gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Absendung schriftlich Widerspruch eingelegt worden ist. Der Widerspruch ist zu begründen. Über Widersprüche entscheidet die nächste Diözesankonferenz. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form erfolgen.</p>	<p>(nach § 1 (1) und (2)) innerhalb von zwei Monaten nach der Konferenz zu übersenden. Das Protokoll kann auch in elektronischer Form zugestellt werden.</p> <p>(5) Das Protokoll gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Absendung schriftlich Widerspruch eingelegt worden ist. Der Widerspruch ist zu begründen. Über Widersprüche entscheidet die nächste Diözesankonferenz. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form erfolgen.</p>
<p><b>§ 8 Regelung der Aussprache</b></p> <p>(1) Ein Antrag darf nur erörtert und beraten werden, wenn er den Erfordernissen des § 3 dieser Wahl- und Geschäftsordnung entspricht. Die Aussprache muss mit dem zu behandelnden Antrag in Verbindung stehen.</p> <p>(2) Die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder (nach § 1 (1) und (2)) dürfen sich zu Wort melden. Sie müssen sofort angehört werden, wenn sie einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen.</p> <p>(3) Die Konferenzleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Sie kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.</p> <p>(4) Antragstellerinnen / Antragsteller und Berichterstatterinnen / Berichterstatter können sowohl zu Beginn als auch nach Abschluss der Beratung das Wort verlangen.</p> <p>(5) Die Konferenzleitung kann Rednerinnen und Rednern, die nicht zur Sache sprechen, nach einmaliger Mahnung das Wort entziehen.</p> <p>(6) Nach Beratung ist der Antrag zur Abstimmung zu stellen.</p> <p>(7) Zu Anträgen oder Tagesordnungspunkten, die durch Abstimmung ihre Erledigung gefunden haben, darf in derselben Konferenz das Wort nicht mehr erteilt werden.</p>	<p><b>§ 8 Regelung der Aussprache</b></p> <p>(1) Ein Antrag darf nur erörtert und beraten werden, wenn er den Erfordernissen des § 3 dieser Wahl- und Geschäftsordnung entspricht. Die Aussprache muss mit dem zu behandelnden Antrag in Verbindung stehen.</p> <p>(2) Die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder (nach § 1 (1) und (2)) dürfen sich zu Wort melden. Sie müssen sofort angehört werden, wenn sie einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen.</p> <p>(3) Die Konferenzleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Sie kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.</p> <p>(4) Antragstellerinnen / Antragsteller und Berichterstatterinnen / Berichterstatter können sowohl zu Beginn als auch nach Abschluss der Beratung das Wort verlangen.</p> <p>(5) Die Konferenzleitung kann Rednerinnen und Rednern, die nicht zur Sache sprechen, nach einmaliger Mahnung das Wort entziehen.</p> <p>(6) Nach Beratung ist der Antrag zur Abstimmung zu stellen.</p> <p>(7) Zu Anträgen oder Tagesordnungspunkten, die durch Abstimmung ihre Erledigung gefunden haben, darf in derselben Konferenz das Wort nicht mehr erteilt werden.</p>

**§ 9 Anträge zur Geschäftsordnung**

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen nur von den stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern (nach § 1 (1) und (2)) gestellt werden.
- (2) Durch Anträge zur Geschäftsordnung wird die Rednerliste unterbrochen. Diese Anträge sind sofort zu behandeln. Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, ist der Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhörung der Gegenrede sofort abzustimmen.
- (3) Im Anschluss an einen eigenen Rednerbeitrag darf kein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt werden.
- (4) Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlungen befassen.

Dies sind:

- a) Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung
- b) Antrag auf Schluss der Rednerliste
- c) Antrag auf Beschränkung der Redezeit
- d) Antrag auf Vertagung
- e) Antrag auf Unterbrechung der Sitzung
- f) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
- g) Hinweis zur Geschäftsordnung
- h) erneute Feststellung der Stimmberechtigung
- i) Antrag auf Änderung der Tagesordnung
- j) Antrag auf Ausschluss bzw. Wiederherstellung der Öffentlichkeit

**§ 9 Anträge zur Geschäftsordnung**

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen nur von den stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern (nach § 1 (1) und (2)) gestellt werden.
- (2) Durch Anträge zur Geschäftsordnung wird die Rednerliste unterbrochen. Diese Anträge sind sofort zu behandeln. Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, ist der Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhörung der Gegenrede sofort abzustimmen.
- (3) Im Anschluss an einen eigenen Rednerbeitrag darf kein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt werden.
- (4) Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlungen befassen.

Dies sind:

- a) Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung
- b) Antrag auf Schluss der Rednerliste
- c) Antrag auf Beschränkung der Redezeit
- d) Antrag auf Vertagung
- e) Antrag auf Unterbrechung der Sitzung
- f) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
- g) Hinweis zur Geschäftsordnung
- h) erneute Feststellung der Stimmberechtigung
- i) Antrag auf Änderung der Tagesordnung
- j) Antrag auf Ausschluss bzw. Wiederherstellung der Öffentlichkeit

<p><b>§ 10 Abstimmung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Die Konferenzleitung entscheidet, in welcher Reihenfolge die Anträge zur Abstimmung gestellt werden.</li> <li>(2) Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen. Geheime Abstimmung erfolgt, wenn dies wenigstens von einem stimmberechtigten Mitglied verlangt wird.</li> <li>(3) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefasst. Enthaltungen sind nicht mitzuzählen.</li> <li>(4) Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.</li> <li>(5) Die Konferenzleitung gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.</li> </ol>	<p><b>§ 10 Abstimmung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Die Konferenzleitung entscheidet, in welcher Reihenfolge die Anträge zur Abstimmung gestellt werden.</li> <li>(2) Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen. Geheime Abstimmung erfolgt, wenn dies wenigstens von einem stimmberechtigten Mitglied verlangt wird.</li> <li>(3) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefasst. Enthaltungen sind nicht mitzuzählen.</li> <li>(4) Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.</li> <li>(5) Die Konferenzleitung gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.</li> </ol>
<p><b>§ 11 Wahlausschuss</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Der Wahlausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden von der Konferenz gewählt. Das dritte Mitglied wird von der Diözesanleitung gestellt.</li> <li>(2) Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Die Wahl zum Wahlausschuss erfolgt per Akklamation, es sei denn, es wird von einem Mitglied der Konferenz geheime Wahl gewünscht.</li> <li>(3) Aufgaben des Wahlausschusses: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausschreibung der Wahlen,</li> <li>- Sammlung der Kandidatenvorschläge,</li> <li>- Prüfung der Vorschläge und Führung der erforderlichen Gespräche,</li> <li>- Durchführung des Wahlganges.</li> </ul> </li> </ol>	<p><b>§ 11 Motivationsteam</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Das Motivationsteam besteht aus bis zu fünf gewählten Mitgliedern. Die Wahl erfolgt durch die Diözesankonferenz für die Dauer von einem Jahr per Akklamation, es sei denn es wird von einem Mitglied der Konferenz geheime Wahl gewünscht. Ein stimmberechtigtes Mitglied der Diözesanleitung sowie die Begleitung durch einem/einer Jugendreferenten/Jugendreferentin werden durch die Diözesanleitung festgelegt.</li> <li>(2) Das Motivationsteam sollte von einem ehrenamtlichen Mitglied der Diözesanleitung der Kolpingjugend geleitet werden. Das Motivationsteam wird von einem/einer Jugendreferenten/Jugendreferentin organisatorisch begleitet.</li> <li>(3) Aufgaben des Motivationsteams sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Motivation und Information von Mitgliedern zur Mitwirkung in den Teams, Gremien und Projektarbeitskreisen der Kolpingjugend,</li> <li>- Ausschreibung der Wahlen, Sammlung der</li> </ul> </li> </ol>

	<p>Kandidatenvorschläge <b>und</b> Prüfung der Vorschläge sowie Führung der erforderlichen Gespräche,</p> <p>- Durchführung des Wahlganges.</p>
<p><b>§ 12 Wahlen</b></p> <p>(1) Vorschlagsberechtigt für die Wahlen sind die stimmberechtigten (nach § 1 (1)) und beratenden (nach § 1 (2)) Mitglieder der Diözesankonferenz.</p> <p>(2) Die Wahlvorschläge werden mit den Tagungsunterlagen den Mitgliedern der Diözesankonferenzen zugeleitet.</p> <p>(3) Vor dem Wahlgang findet eine Personalbefragung statt.</p> <p>(4) Auf Antrag mindestens eines stimmberechtigten Mitgliedes (nach § 1 (1)) erfolgt eine Personaldebatte. Personaldebatten sind nicht öffentlich. Das heißt, dass nur die nach § 1 (1) stimmberechtigten Mitglieder der Diözesankonferenz daran teilnehmen dürfen. Der Kandidat bzw. die Kandidatin hat den Raum ebenfalls zu verlassen.</p> <p>(5) Die Wahlen erfolgen geheim.</p> <p>(6) Die Wahlen erfolgen in getrennten Wahlgängen auf eigens für die Wahlen vorgesehenen Stimmzetteln.</p> <p>(7) Gewählt wird diejenige / derjenige, für die / den mehr als die Hälfte der Stimmen abgegeben worden sind. Enthaltungen sind nicht mitzuzählen.</p> <p>(8) Erreicht niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so ist der Wahlgang ein zweites Mal durchzuführen.</p> <p>(9) Erreicht auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so findet ein dritter Wahlgang zwischen den beiden Personen statt, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.</p> <p>(10) Gewählt ist, wer im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit auf sich</p>	<p><b>§ 12 Wahlen</b></p> <p>(1) Vorschlagsberechtigt für die Wahlen sind die stimmberechtigten (nach § 1 (1)) und beratenden (nach § 1 (2)) Mitglieder der Diözesankonferenz.</p> <p>(2) Die Wahlvorschläge werden mit den Tagungsunterlagen den Mitgliedern der Diözesankonferenzen zugeleitet.</p> <p>(3) Vor dem Wahlgang findet eine Personalbefragung statt.</p> <p>(4) Auf Antrag mindestens eines stimmberechtigten Mitgliedes (nach § 1 (1)) erfolgt eine Personaldebatte. Personaldebatten sind nicht öffentlich. Das heißt, dass nur die nach § 1 (1) stimmberechtigten Mitglieder der Diözesankonferenz daran teilnehmen dürfen. Der Kandidat bzw. die Kandidatin hat den Raum ebenfalls zu verlassen.</p> <p>(5) Die Wahlen erfolgen geheim.</p> <p>(6) Die Wahlen erfolgen in getrennten Wahlgängen auf eigens für die Wahlen vorgesehenen Stimmzetteln.</p> <p>(7) Gewählt wird diejenige / derjenige, für die / den mehr als die Hälfte der Stimmen abgegeben worden sind. Enthaltungen sind nicht mitzuzählen.</p> <p>(8) Erreicht niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so ist der Wahlgang ein zweites Mal durchzuführen.</p> <p>(9) Erreicht auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so findet ein dritter Wahlgang zwischen den beiden Personen statt, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.</p> <p>(10) Gewählt ist, wer im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit auf sich</p>

<p>vereinigt.</p> <p>(11) Bei Stimmengleichheit im dritten Wahlgang entscheidet das Los.</p> <p>(12) Die Diözesankonferenz kann die Diözesanleiterinnen und -leiter der Kolpingjugend mit 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder (nach § 1 (1)) abwählen.</p>	<p>vereinigt.</p> <p>(11) Bei Stimmengleichheit im dritten Wahlgang entscheidet das Los.</p> <p>(12) Die Diözesankonferenz kann die Diözesanleiterinnen und -leiter der Kolpingjugend mit 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder (nach § 1 (1)) abwählen.</p>
	<p><b>§ 13 Wahl von Delegierten zur Bundeskonferenz</b></p> <p>(1) Die Delegierten der Kolpingjugend Diözesanverband Münster für die Bundeskonferenz der Kolpingjugend werden durch die stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanleitung (nach § 14 (1) Nr. 1 und Nr. 2) aus ihrer Mitte gewählt. Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang. Jedes Mitglied der Diözesanleitung erhält so viele Stimmen, wie Delegierte zu wählen sind und darf für jede Kandidatin / jeden Kandidaten nur eine Stimme abgeben. Die Delegierten der Bundeskonferenz sind gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen.</p> <p>(2) Mitglieder der Diözesanleitungen, die nach vorherigem Absatz nicht gewählt worden sind, erhalten ohne weitergehende Wahl auf der Diözesankonferenz die ersten Plätze auf der im nächsten Absatz geregelten Reserveliste und zwar nach der Rangfolge, die sich aus der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen ergibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Diözesanleitung durch Stichwahl.</p> <p>(3) Die Diözesankonferenz wählt für die Dauer von einem Jahr die Delegierten der Bundeskonferenz in geheimer Wahl für die weiteren Plätze einer Reserveliste. Aus der Reserveliste sind Delegierte für die Bundeskonferenz nachzubesetzen, wenn die gewählten Mitglieder der Diözesanleitungen an der Teilnahme bei der Bundeskonferenz verhindert sind und / oder wenn der Diözesanleitung weniger Mitglieder angehören als Sitze zur Verfügung stehen. Dabei muss mindestens ein Sitz durch ein Mitglied der Diözesanleitung wahrgenommen werden, ansonsten bleibt ein Sitz unbesetzt. Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang. Jede/r Delegierte der Diözesankonferenz erhält so viele Stimmen, wie Plätze auf der Reserveliste zu besetzen sind und darf für</p>

	<p>jede Kandidatin / jeden Kandidaten nur eine Stimme abgeben. Die Delegierten der Bundeskonferenz sind gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Diözesankonferenz durch Stichwahl.</p> <p>(4) Vorschlagsberechtigt für die Kandidatur ist die Diözesanleitung; ist keine Diözesanleitung bestellt, ist jede/r Delegierte der Diözesankonferenz vorschlagsberechtigt.</p>
<p><b>§ 13 Diözesanleitung der Kolpingjugend</b></p> <p>(1) Die Diözesanleitung der Kolpingjugend besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. sechs Diözesanleiterinnen und -leitern,</li> <li>2. dem Diözesanpräses,</li> <li>3. mit beratender Stimme dem/der hauptberufliche/n Leiter/in Jugendreferat und dem/der hauptberuflichen Jugendreferent/in mit dem Schwerpunkt Verbandsarbeit.</li> </ol> <p>Die Diözesanleiterinnen und -leiter werden für 2 Jahre von der Konferenz gewählt. Die Plätze der Diözesanleitung entsprechend § 13 (1) Nr. 1 sollten geschlechtsparitatisch besetzt sein.</p> <p>(2) Zu den Aufgaben der Diözesanleitung der Kolpingjugend gehören insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Innerverbandliche Interessenvertretung im Gesamtverband auf Diözesanebene,</li> <li>2. Innerverbandliche Interessenvertretung auf Landes- und Bundesebene,</li> <li>3. Außerverbandliche Interessenvertretung im BDKJ,</li> <li>4. Vorbereitung und Durchführung der Diözesankonferenz,</li> <li>5. Leitung der Sitzung des Diözesanarbeitskreises,</li> </ol>	<p><b>§ 14 Diözesanleitung der Kolpingjugend</b></p> <p>(1) Die Diözesanleitung der Kolpingjugend besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. sechs Diözesanleiterinnen und -leitern,</li> <li>2. dem Diözesanpräses,</li> <li>3. mit beratender Stimme dem/der hauptberufliche/n Leiter/in Jugendreferat und dem/der hauptberuflichen Jugendreferent/in mit dem Schwerpunkt Verbandsarbeit.</li> </ol> <p>Die Diözesanleiterinnen und -leiter werden für 2 Jahre von der Konferenz gewählt. Die Plätze der Diözesanleitung entsprechend § 14 (1) Nr. 1 sollten geschlechtsparitatisch besetzt sein.</p> <p>(2) Zu den Aufgaben der Diözesanleitung der Kolpingjugend gehören insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Innerverbandliche Interessenvertretung im Gesamtverband auf Diözesanebene,</li> <li>2. Innerverbandliche Interessenvertretung auf Landes- und Bundesebene,</li> <li>3. Außerverbandliche Interessenvertretung im BDKJ,</li> <li>4. Vorbereitung und Durchführung der Diözesankonferenz,</li> <li>5. Leitung der Sitzung des <b>Diözesanausschusses</b>,</li> </ol>

<p>6. Entsendung eines ehrenamtlichen Diözesanleiters / einer ehrenamtlichen Diözesanleiterin in den Wahlausschuss,</p> <p>7. Betreuung der und Mitarbeit in den Teams auf Diözesanebene,</p> <p>8. Aufbau, Betreuung und Begleitung der regionalen Strukturen,</p> <p>9. Umsetzung der Beschlüsse der Diözesankonferenz,</p> <p>10. Abgabe eines jährlichen Rechenschaftsberichts an die Diözesankonferenz.</p> <p>Die Aufgaben können delegiert werden.</p> <p>Die Diözesanleitung trifft sich in der Regel alle drei Wochen. Sie trifft sich nach Möglichkeit einmal im Jahr zu einer Klausurtagung. Bei Entscheidungen gilt das Konsensprinzip.</p> <p>Nach der Diözesankonferenz werden Verantwortlichkeiten innerhalb der Diözesanleitung neu festgelegt.</p>	<p>6. Entsendung eines ehrenamtlichen Diözesanleiters / einer ehrenamtlichen Diözesanleiterin in <b>das Motivationsteam</b>,</p> <p>7. Betreuung der und Mitarbeit in den Teams auf Diözesanebene,</p> <p><b>8. Mitarbeit in den Projektarbeitskreisen,</b></p> <p><b>9.</b> Aufbau, Betreuung und Begleitung der regionalen Strukturen,</p> <p><b>10.</b> Umsetzung der Beschlüsse der Diözesankonferenz,</p> <p><b>11.</b> Abgabe eines jährlichen Rechenschaftsberichts an die Diözesankonferenz.</p> <p>Die Aufgaben können delegiert werden.</p> <p>Die Diözesanleitung trifft sich in der Regel alle drei Wochen. Sie trifft sich nach Möglichkeit einmal im Jahr zu einer Klausurtagung. Bei Entscheidungen gilt das Konsensprinzip.</p> <p>Nach der Diözesankonferenz werden Verantwortlichkeiten innerhalb der Diözesanleitung neu festgelegt.</p>
<p><b>§ 14 Diözesanarbeitskreis</b></p> <p>(1) Stimmberechtigte Mitglieder im Diözesanarbeitskreis sind:</p> <p>1. die gewählten Diözesanleiterinnen und Diözesanleiter sowie der Diözesanpräses (§ 13 (1) Nr. 1 und 2).</p> <p>2. eine gewählte Vertreterin/ ein gewählter Vertreter je Regionalkonferenz.</p> <p>3. zwei Vertreterinnen / Vertreter des Landesverbands Oldenburg.</p> <p>4. jeweils eine Vertreterin / ein Vertreter des</p> <p>- Beratungsteams</p>	<p><b>§ 15 Diözesanausschuss</b></p> <p>(1) <b>Der Diözesanausschuss setzt sich zusammen aus:</b></p> <p><b>1. den Mitgliedern der Diözesanleitung (nach § 14).</b></p> <p><b>2. je Region ein gewähltes Mitglied der Regionalleitung (nach § 20 (1)) oder ein/e Regionalverantwortliche/r (nach § 20 (2)).</b></p> <p><b>3. eine gewählte Leitung je Projektarbeitskreis (nach § 18 (2)) sofern dies kein Mitglied der Diözesanleitung ist.</b></p> <p><b>4. jeweils ein/e gewählte/r Vertreterin/Vertreter des</b></p> <p><b>- Beratungsteams,</b></p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Redaktionsteams KO-PILOT</li> <li>- der Orientierungstage - Mitarbeiterrunde (OtMar)</li> </ul> <p>5. 5 weitere freie Mitglieder, welche durch die Diözesankonferenz der Kolpingjugend gewählt werden.</p> <p>(2) Dem Diözesanarbeitskreis gehören zusätzlich mit beratender Stimme an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Jugendreferentinnen und Jugendreferenten.</li> <li>2. bis zu 5 weitere Mitglieder, welche durch die Diözesanleitung vorgeschlagen und durch den Diözesanarbeitskreis bestätigt werden,</li> <li>3. Personen, die mit der Begleitung einer Region durch die Diözesanleitung betraut werden.</li> </ol> <p>(3) Die Teams wählen eine Vertreterin / einen Vertreter, die/der für einen Zeitraum von einem Jahr im Diözesanarbeitskreis der Kolpingjugend mitarbeitet und von der Diözesankonferenz bestätigt werden muss.</p> <p>Die Leitungen der Regionalteams bedürfen jährlich der Bestätigung durch die Diözesankonferenz.</p> <p>Alle weiteren stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Diözesankonferenz auf ein Jahr gewählt, außer den Mitgliedern der Diözesanleitung und dem Diözesanpräses, welche qua Amtes Mitglied des Diözesanarbeitskreises sind.</p> <p>(4) Der Diözesanarbeitskreis hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitung der Regionen/ regionalen Arbeit, insbesondere Aufbau von regionalen Strukturen, Planung und Durchführung der Regionalkonferenzen,</li> <li>- Inhaltliche, strukturelle und politische Weiterentwicklung der</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Redaktionsteams KO-PILOT,</li> <li>- der Orientierungstage - Mitarbeiterrunde (OtMar),</li> </ul> <p>(2) Die Diözesanleitung kann zu den Sitzungen des Diözesanausschusses Gäste einladen.</p> <p>(3) Der Diözesanausschuss wird von der Diözesanleitung geleitet.</p> <p>(4) Aufgabe des Diözesanausschusses ist die inhaltliche, strukturelle und politische Weiterentwicklung der Kolpingjugend sowie der Austausch und die Vernetzung zwischen der Diözesanleitung, den Verantwortlichen für die Arbeit in den Regionen, Projektarbeitskreisen und Teams.</p> <p>(5) Der Diözesanausschuss tagt in der Regel zweimal im Jahr zwischen den Diözesankonferenzen.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Kolpingjugend,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation von überregionalen Projekten und Veranstaltungen,</li> <li>- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Diözesankonferenz,</li> <li>- Interessenvertretung der Kolpingjugend im Auftrag der Diözesanleitung der Kolpingjugend,</li> <li>- Kontaktarbeit zu Kolpingjugenden im Diözesanverband.</li> </ul> <p>Die konkreten Arbeitsschwerpunkte des Diözesanarbeitskreises ergeben sich durch Absprache mit der Diözesanleitung.</p> <p>(5) Der Diözesanarbeitskreis trifft sich in der Regel fünf Mal im Jahr.</p>	
<p><b>§ 15 Beratungsteam</b></p> <p>(1) Das Beratungsteam setzt sich zusammen aus Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eigene Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit gesammelt haben</li> <li>- und an pädagogischer Arbeit interessiert sind.</li> </ul> <p>Es wird von mindestens einem ehrenamtlichen Mitglied der Diözesanleitung begleitet und von einem hauptberuflichen Mitglied der Diözesanleitung geleitet.</p> <p>(2) Das Beratungsteam erfüllt pädagogische Aufgaben.</p> <p>Hierzu gehören folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von Gruppenleiter-/Gruppenleiterinnenschulungen,</li> <li>- Durchführung des Gruppenleiter-/Gruppenleiterinnentages,</li> </ul>	<p><b>§ 16 Beratungsteam</b></p> <p>(1) Das Beratungsteam setzt sich zusammen aus Personen, die eigene Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit gesammelt haben und an pädagogischer Arbeit interessiert sind.</p> <p>Es wird von mindestens einem ehrenamtlichen Mitglied der Diözesanleitung begleitet und von einem hauptberuflichen Mitglied der Diözesanleitung geleitet.</p> <p>(2) Das Beratungsteam erfüllt pädagogische Aufgaben und führt insbesondere Angebote für Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit durch. Es unterstützt Verantwortliche für Kinder- und Jugendarbeit, Gruppenleiter/innen und Betreuer/innen von Angeboten der Kolpingsfamilien und Kolpingjugend-Gruppen durch Beratungs- und Schulungsangebote.</p> <p>(3) Für die Mitglieder des Beratungsteams werden von den Jugendreferenten / Jugendreferentinnen begleitende Schulungen angeboten.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von Ferienhelfer-/Ferienhelferinnenschulungen,</li> <li>- Begleitung von Teams auf allen Ebenen der Kolpingjugend im Diözesanverband,</li> <li>- Mitarbeit bei der Beratung und Betreuung zum Aufbau von Jugendarbeit.</li> </ul> <p>(3) Für die Mitglieder des Beratungsteams werden von den Jugendreferenten / Jugendreferentinnen begleitende Schulungen angeboten.</p> <p>(4) Das Beratungsteam wählt einen Vertreter / eine Vertreterin, der/die für einen Zeitraum von einem Jahr an den Diözesankonferenzen der Kolpingjugend teilnimmt.</p> <p>(5) Das Beratungsteam wählt einen Vertreter / eine Vertreterin, der/die für einen Zeitraum von einem Jahr im Diözesanarbeitskreis der Kolpingjugend mitarbeitet und von der Diözesankonferenz bestätigt werden muss.</p>	<p>(4) Das Beratungsteam wählt einen Vertreter/eine Vertreterin, der/die für einen Zeitraum von einem Jahr die Vertretung in der Diözesankonferenz der Kolpingjugend sowie im Diözesanausschuss wahrnimmt. Der/Die Vertreter/-in muss durch die Diözesankonferenz bestätigt werden.</p>
<p><b>§ 16 Orientierungstage-Mitarbeiterrunde (OtMar)</b></p> <p>(1) Die OtMar setzt sich aus Personen zusammen, die für die Arbeit mit Schulklassen entsprechend geschult und ausgebildet sind bzw. werden. Die OtMar soll von mindestens einem ehrenamtlichen Mitglied der Diözesanleitung der Kolpingjugend begleitet werden und wird von einem/einer Jugendreferent/Jugendreferentin geleitet.</p> <p>(2) Die OtMar führt Seminare mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Multiplikatoren durch. In den Seminaren wird den Teilnehmenden ein Angebot zur Identitätsfindung und zur Auseinandersetzung mit persönlichen, gesellschaftlichen und religiösen Fragen gemacht. Darüber hinaus gehört die Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrpersonen zur Aufgabe der OtMar. Die Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung der Arbeit der OtMar liegt bei der Diözesanleitung der Kolpingjugend.</p>	<p><b>§ 17 Orientierungstage-Mitarbeiterrunde (OtMar)</b></p> <p>(1) Die OtMar setzt sich aus Personen zusammen, die für die Arbeit mit Schulklassen entsprechend geschult und ausgebildet sind bzw. werden.</p> <p>Die OtMar soll von mindestens einem ehrenamtlichen Mitglied der Diözesanleitung der Kolpingjugend begleitet werden und wird von einem/einer Jugendreferent/Jugendreferentin geleitet.</p> <p>(2) Die OtMar führt Seminare mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Multiplikatoren durch. In den Seminaren wird den Teilnehmenden ein Angebot zur Identitätsfindung und zur Auseinandersetzung mit persönlichen, gesellschaftlichen und religiösen Fragen gemacht. Darüber hinaus gehört die Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrpersonen zur Aufgabe der OtMar. Die Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung der Arbeit der OtMar liegt bei der</p>

<p>(3) Für die Mitglieder der OtMar werden von den Jugendreferentinnen / Jugendreferenten begleitende Schulungen angeboten.</p> <p>(4) Die OtMar wählt eine/n Vertreter/-in, der/die an den Diözesankonferenzen der Kolpingjugend teilnimmt.</p> <p>(5) Die OtMar wählt einen Vertreter / eine Vertreterin, der/die für einen Zeitraum von einem Jahr im Diözesanarbeitskreis der Kolpingjugend mitarbeitet und von der Diözesankonferenz bestätigt werden muss.</p>	<p>Diözesanleitung der Kolpingjugend.</p> <p>(3) Für die Mitglieder der OtMar werden von den Jugendreferentinnen / Jugendreferenten begleitende Schulungen angeboten.</p> <p>(4) Die OtMar wählt eine/n Vertreter/-in, der/die für einen Zeitraum von einem Jahr die Vertretung in der Diözesankonferenz der Kolpingjugend sowie im Diözesanausschuss wahrnimmt. Der/Die Vertreter/-in muss durch die Diözesankonferenz bestätigt werden.</p>
<p><b>§ 17 Spinnerkreise</b></p> <p>(1) Die Mitarbeit in einem Spinnerkreis steht allen Mitgliedern der Kolpingjugend offen. Er wird von einem Mitglied der Diözesanleitung der Kolpingjugend geleitet.</p> <p>(2) Aufgabe eines Spinnerkreises ist die Planung und Durchführung unterschiedlicher Projekte.</p> <p>Spinnerkreise können durch die Diözesankonferenz oder durch die Diözesanleitung eingesetzt werden.</p>	<p><b>§ 18 Projektarbeitskreise</b></p> <p>(1) Die Mitglieder der Projektarbeitskreise werden von der Diözesanleitung berufen und abberufen, sofern die Diözesankonferenz nicht besondere Regelungen trifft. Die Projektarbeitskreise sollen von mindestens einem Mitglied der Diözesanleitung begleitet werden.</p> <p>(2) Die Leitung des Projektarbeitskreises wird durch die Mitglieder des Projektarbeitskreises aus ihrer Mitte für die Dauer von einem Jahr gewählt oder von einem Mitglied der Diözesanleitung wahrgenommen. Die Diözesanleitung bestellt im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Arbeitskreise eine Person, die für die organisatorischen Belange sorgt.</p> <p>(3) Aufgabe eines Projektarbeitskreises ist die Planung und Durchführung eines Projektes oder eines inhaltlichen Schwerpunktes der Kolpingjugend. Er arbeitet in der Regel zeitlich befristet und grundsätzlich inhaltlich begrenzt. Die Arbeitskreise berichten mindestens einmal jährlich in der Diözesankonferenz und legen Rechenschaft über ihre Arbeit ab.</p> <p>(4) Projektarbeitskreise können von der Diözesankonferenz oder durch die Diözesanleitung eingesetzt werden.</p> <p>(5) Projektarbeitskreise werden durch die Diözesankonferenz oder durch die Diözesanleitung aufgelöst.</p>

**§ 18 Redaktionsteam "KO-PILOT"**

- (1) Dem Redaktionsteam "KO-PILOT" gehören Mitglieder an, die Interesse an der inhaltlichen Gestaltung des „KO-PILOT“ haben. Sie sollten Mitglieder der Kolpingjugend und in die Arbeit der Kolpingjugend eingebunden sein. Es soll von mindestens einem ehrenamtlichen Mitglied der Diözesanleitung begleitet werden. Ein hauptberufliches Mitglied der Diözesanleitung begleitet das Team.
- (2) Aufgabe des Redaktionsteams "KO-PILOT" ist die Redaktion der von der Kolpingjugend herausgegebenen Zeitschrift. Die Verantwortlichkeit im Sinne des Presserechts liegt bei der/dem Chefredakteurin/Chefredakteur.
- (3) Für die ehrenamtlichen Mitglieder des Redaktionsteams werden von Seiten der/des Hauptberuflichen begleitende Schulungen angeboten, bei denen journalistische Fertigkeiten vermittelt werden sollen.
- (4) Das Redaktionsteam wählt einen Vertreter / eine Vertreterin, der/die für den Zeitraum von einem Jahr an den Diözesankonferenzen der Kolpingjugend teilnimmt.
- (5) Das Redaktionsteam "KO-PILOT" wählt einen Vertreter / eine Vertreterin, der/die für einen Zeitraum von einem Jahr im Diözesanarbeitskreis der Kolpingjugend mitarbeitet und von der Diözesankonferenz bestätigt werden muss.

**§ 19 Redaktionsteam "KO-PILOT"**

- (1) Dem Redaktionsteam "KO-PILOT" gehören Mitglieder an, die Interesse an der inhaltlichen Gestaltung des „KO-PILOT“ haben. Sie sollten Mitglieder der Kolpingjugend und in die Arbeit der Kolpingjugend eingebunden sein. Es soll von mindestens einem ehrenamtlichen Mitglied der Diözesanleitung begleitet werden. Ein hauptberufliches Mitglied der Diözesanleitung begleitet das Team.
- (2) Aufgabe des Redaktionsteams "KO-PILOT" ist die Redaktion der von der Kolpingjugend herausgegebenen Zeitschrift. Die Verantwortlichkeit im Sinne des Presserechts liegt bei der/dem Chefredakteurin/Chefredakteur.
- (3) Für die ehrenamtlichen Mitglieder des Redaktionsteams werden von Seiten der/des Hauptberuflichen begleitende Schulungen angeboten, bei denen journalistische Fertigkeiten vermittelt werden sollen.
- (4) Das Redaktionsteam wählt einen Vertreter / eine Vertreterin, der/die für den Zeitraum von einem Jahr die Vertretung in der Diözesankonferenz der Kolpingjugend sowie im Diözesanausschuss wahrnimmt. Der/Die Vertreter/-in muss durch die Diözesankonferenz bestätigt werden.

**§ 20 Regionen**

- (1) Die Regionalkonferenzen wählen eine Regionalleitung, welche die Vertretung der Region in der Diözesankonferenz der Kolpingjugend sowie im Diözesanausschuss wahrnimmt.
- (2) Bei Vakanz einer Regionalleitung kann die Diözesanleitung Regionalverantwortliche mit der Betreuung und Vertretung der Kolpingjugend-Gruppen einer Region betrauen. Diese/r Vertreter/in übernimmt für die Dauer von einem Jahr die Vertretung in der

	Diözesankonferenz der Kolpingjugend sowie im Diözesanausschuss. Der/Die Vertreter/-in muss durch die Diözesankonferenz bestätigt werden.
<p><b>§ 19 Geltungsbereich</b></p> <p>Diese Wahl- und Geschäftsordnung gilt nur in Verbindung mit der jeweiligen Diözesansatzung des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster.</p>	<p><b>§ 21 Geltungsbereich</b></p> <p>Diese Wahl- und Geschäftsordnung gilt nur in Verbindung mit der jeweiligen Diözesansatzung des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster.</p>
<p><b>§ 20 Inkrafttreten</b></p> <p>(1) Diese Geschäftsordnung wurde von der Diözesankonferenz der Kolpingjugend am 29.04.2012 in Coesfeld beschlossen.</p> <p>(2) Sie tritt mit Zustimmung des Diözesanvorstandes vom 08.09.2012 in Münster in Kraft.</p> <p>(3) Änderungen dieser Wahl- und Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Diözesankonferenz der Kolpingjugend, sowie der Zustimmung des Diözesanvorstandes.</p>	<p><b>§ 22 Inkrafttreten</b></p> <p>(1) Diese Geschäftsordnung wurde von der Diözesankonferenz der Kolpingjugend am 29.04.2012 in Coesfeld beschlossen.</p> <p>(2) Sie tritt mit Zustimmung des Diözesanvorstandes vom 08.09.2012 in Münster in Kraft.</p> <p>(3) Änderungen dieser Wahl- und Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Diözesankonferenz der Kolpingjugend, sowie der Zustimmung des Diözesanvorstandes.</p>

## **Antrag an die Diözesankonferenz der Kolpingjugend (7)**

*Politischer Schwerpunkt 2014: Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen*

**Antragssteller:** Diözesanleitung

### **Antragstext:**

Die Diözesankonferenz der Kolpingjugend Diözesanverband Münster beschließt die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 zu einem Schwerpunkt der Kolpingjugend zu machen. Ziel der Schwerpunktsetzung ist insbesondere die Mobilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Auseinandersetzung mit kommunalpolitischen Themen, zum Engagement zu den Kommunalwahlen und Motivation zur Wahl.

Die Kolpingjugend-Gruppen der Kolpingsfamilien verstehen diesen Antrag als Selbstverpflichtung zur Auseinandersetzung mit den Kommunalwahlen in der eigenen Kolpingsfamilie und Kolpingjugend. Die Diözesanleitung soll für geeignete Unterstützung der Ortsgruppen Sorge tragen.

Die Diözesanleitung wird beauftragt bis zur Herbst-Diözesankonferenz 2013 erste Impulse für die Umsetzung in den Kolpingjugend-Gruppen zu geben.

### **Begründung:**

Im Jahr 2014 finden in Nordrhein-Westfalen Kommunalwahlen statt. Gerade bei diesen Wahlen haben Kinder und Jugendliche durch den lokalen Bezug zur eigenen Lebenswelt als auch das Wahlrecht ab 16 Jahren die Möglichkeit sich einzubringen. Eine Chance, die sich die Kolpingjugend als politischer Jugendverband nicht nehmen lassen und geeignete Formen der jugendgerechten Auseinandersetzung mit diesem Thema anbieten sollte. Durch geeignete Maßnahmen soll der Diözesanverband die Kolpingjugend-Gruppen unterstützen, welche sich mit diesem Thema auseinandersetzen wollen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Münster, 22.03.2013

für die Diözesanleitung



Simon Handrup  
Diözesanleiter

## **Antrag an die Diözesankonferenz der Kolpingjugend (8)**

*Baumpflanzaktion: Pflanzort 2013*

**Antragssteller:** Diözesanleitung

### **Antragstext:**

Die Diözesankonferenz der Kolpingjugend Diözesanverband Münster beschließt die Festsetzung des Ortes der Baumpflanzaktion in 2013.

Dieser möge im Rahmen der Abschlussveranstaltung von WALZ '13 in Münster gepflanzt werden.

### **Begründung:**

Seit einem Antrag auf der Frühjahrs-Diözesankonferenz 2010 pflanzt die Kolpingjugend Diözesanverband Münster jährlich einen Baum zum symbolischen Ausgleich der Papierverwendung. Auf der Diözesankonferenz im Frühjahr 2012 wurde beschlossen diesen Baum an einem Ort zu pflanzen der mit einer Aktion in Verbindung steht. Ebenfalls sollten möglichst viele Kolpingjugendliche die Möglichkeit haben an der Pflanzaktion teilzunehmen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Münster, 22.03.2013

für die Diözesanleitung



Simon Handrup  
Diözesanleiter